

The Global Groove of the Harvard Yard – Persönliches zur Person in der «Globalisierung und die Anglo-Amerikanisierung von Recht und Rechtsberufen»

JENS DROLSHAMMER*

Schlagwörter: Rechtsgeschehen der Globalisierung; Amerikanisierung von Recht und Rechtsberufen; Recht anhand von Rechtsberufen; die New International Lawyers als professionelle Schlüsselakteure; ein personalistischer Approach der Konzeptualisierung des New International Lawyer; die Verführungskraft und die softpower des Wissensfundus der amerikanischen Wissenschaftskultur zur Erschliessung des New International Lawyer

Prolog und Overture

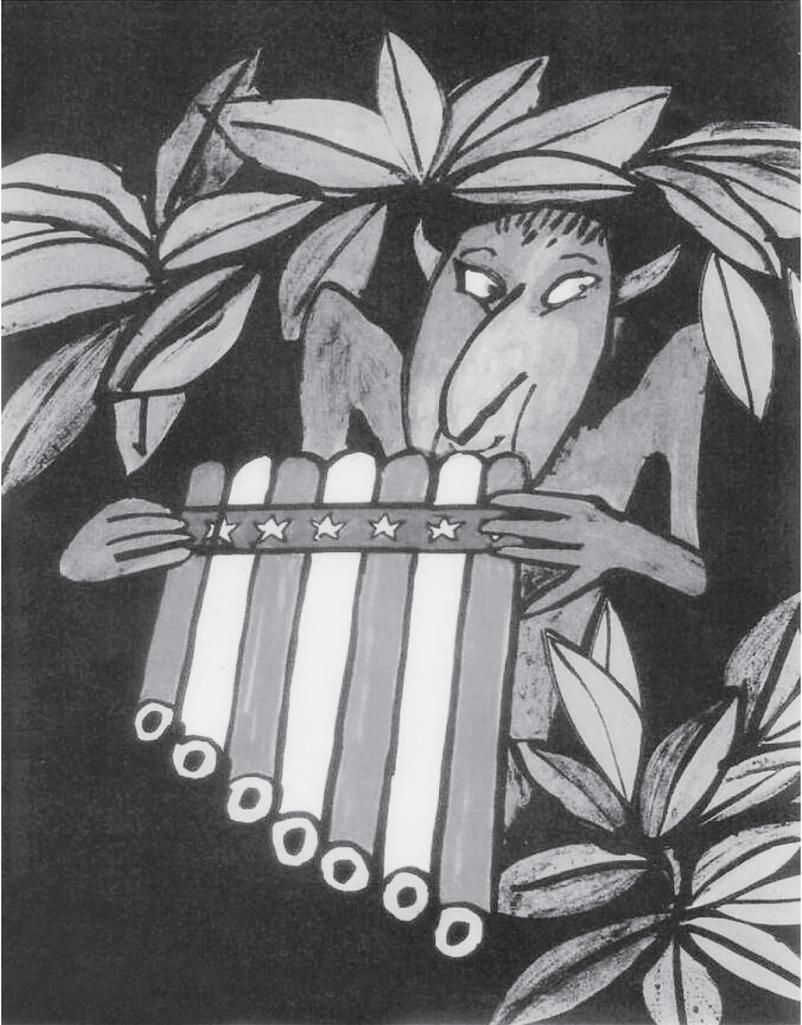
Ich bin ein *ins Kontextstudium exilierter*, zuweilen *in die Vereinigten Staaten emigrierter* und in zehn Tagen von *dieser Universität emeritierter Titularprofessor*, der an der Universität St. Gallen über 30 Jahre nebenberuflich im Seitenwagen oder Anhänger mitgefahren ist. Ich habe nach den universitären Reglementen kein Recht, eine Abschiedsvorlesung zu halten. Ich spreche nach den Soliloquien in der «Loneliness of the Longdistance Runner» nun mit einer verwaltungsrechtlichen Bewilligung zu Ihnen. Nach zehn Jahren mein erster Vortrag. Ich bin kein guter «Vorleser».

Ich rede hier von einem thematischen Anfang und nicht von einem Ende.

Ich mache mit ihnen ein Experiment.

Das Beste kommt ja noch.

* Professor Dr. iur., MCL, Rechtsanwalt, Zürich, und Titularprofessor für anglo-amerikanisches Recht und Rechtsgeschäftsplanung und -gestaltung an der Universität St. Gallen; 1999, 2003–2008 senior fellow and visiting researcher am European Law Research Center der Harvard Law School, Cambridge, MA.. Der Text ist das unveränderte Manuskript der am 12. Mai 2009 an der Universität St. Gallen gehaltenen Abschiedsvorlesung; die schweizerdeutsch vorgebrachten Einschübe oder Schlussbemerkungen sind weggelassen oder ins Hochdeutsche übersetzt. Ich danke meinem Freund, Co-Autor und Kollegen Nedim Peter Vogt für die kritische Durchsicht der Mischsprache des Manuskripts: ein trittsicherer und lustvoller Sprachführer durch die durch das gewählte Thema bedingten Infiltrationen und Invasionen der englischen in die deutsche Sprache im Rechtsgeschehen der Globalisierung; siehe dazu JENS DROLSHAMMER/NEDIM PETER VOGT, *English as the Language of Law?, An Essay on the Legal Lingua Franca of a Shrinking World*, Zürich/Basel/Genf 2003.



Aus: TOMI UNGERER, Poster, Zürich 1994, S. 30; Beispiel aus einer für das US National Park Office erstellten, acht Motive umfassende Serie; 1966 abgelehnt, Nr. 62, Copyright © 1978 Diogenes Verlag AG, Zürich. Autor und Verlag danken der Diogenes Verlag AG, Zürich, für die Genehmigung des Abdrucks. Der Abdruck kann leider nicht in Farbe erfolgen.

Teil 1: Die Inszenierung der Erkundung im «Denkraum» in der Kunstform eines «Schauspiels»

I. An American Project – An American Beast – An Elephant too big to chew. Das Spiel des Versuchs einer personalistischen Konzeptuali- sierung der New International Lawyers und deren Netzwerke als Rechtsakteure im Rechtsgeschehen der Globalisierung – angesichts der Anglo-Amerikanisierung von Recht und Rechtsberufen – die Inszenierung und der Stil der Erkundung selbst zum Thema gemacht

1. Das Vorspiel des Spiels

Hinein in ein «Narrative» in freier Kür – ein Ritt über den nahen Bodensee –, in dem ich einen kaleidoskopischen Blick in die «schöne neue Welt» des Rechtsgeschehens in der Globalisierung werfe! Ich habe Ihnen drei Hilfsmittel bereitgelegt, ein detailliertes Inhaltsverzeichnis des Vortrages, einen Plakatenwurf von TOMI UNGERER und einen Flyer meiner Essaysammlung. Wir sind vom ersten Wort an mittendrin, da wir das Thema von «innen» nach «ausen» erschliessen. Die Darstellungsweise der Exploration der Zugänge zum Thema erfolgt in den Kunstformen eines «Schauspiels», einer «Ausstellung» und von «Sprachsätzen», über allem klingt ein Groove, hier die «Musik» des Global Groove des Harvard Yard. Das ist globalisierungsgerecht, weil die Kunst mit weniger Mitteln oft anderes und mehr sagt und in der Regel Dekaden vor der Ökonomie, der Politik und den dazugehörigen Wissenschaften Globalisierungsschübe vorwegnimmt und vollzieht.

So werde ich den «Denkraum» der New International Lawyers und deren Netzwerke also zuerst in den Bezugsrahmen eines «Schauspiels» stellen und dann verkürzt und plakativ in einen mit Postern illustrierten «Ausstellungsraum» verwandeln. Ich bin ihr Dramaturg des «Schauspiels» und führe sie gewissermassen als Kurator an der «Finissage» durch eine durch mich kuratierte «Ausstellung.» Betrachten Sie doch die Wände dieses Senatsraumes. Der Maler und Bildhauer Martin Disler hat seine Schemen und Figuren mit den baren Händen auf dem kargen Sichtbeton in einer Nacht zur Gestalt gebracht. Es mag wie in der Literatur auch einmal in der Jurisprudenz so werden, dass interessante iuristische Texte nicht nur ihres «Themas» wegen interessant werden; genauso enteidend mag auch die Schreibweise eines iuristischen Textes sein. Es mag iuristische Texte geben, in denen Themen erst durch die Art und Weise, wie sie zur Sprache kommen – oder die Sprache zu ihnen – wirklich interessant werden.¹

Nun, mein norwegischer Grossvater war der Erfinder der sogenannten «Drolshammerbremse» – *eine Invention* –, mein Vater war an der ETH promovierter In-

1 Vgl. dazu den Schluss der Rezension von MARTIN ZINGG von Jörg Laederachs «Depeschen nach Mailand», in NZZ 15. Juli 2009, Nr. 161, S. 39.

genieur der Maschinen – *Konstruktionen* – entwarf und baute: Ich als Jurist kann wahrscheinlich nichts erfinden, allenfalls etwas entdecken, möglicherweise etwas anders erschliessen und neu konfigurieren. Zu Gebote steht aber auch dem Juristen die *Imagination*. Ich lasse mich hier durch einen Leitsatz des Violinisten ALBERT EINSTEIN begleiten:

«I am enough of an artist to draw freely upon my imagination. Imagination is more important than knowledge. Knowledge is limited. Imagination encircles the world.»²

Ich trage Ihnen einen Umgang durch einen «Denkraum» aus verschiedenen Perspektiven vor, in dem der Zugang zum komplexen Rechtsgeschehen in der Globalisierung anhand eines neuartigen personalistischen Konzeptes der Erfassung von Recht und Rechtsberufen – wie wir sehen werden von Recht anhand von Rechtsberufen und ihren Netzwerken – vollzogen wird. *Der imaginierte Ausgangspunkt ist eine im Buch erstmals vorgeschlagene personalisierte Konzeptualisierung dieser Rechtsakteure*. Der anvisierte Endpunkt ist eine noch zu vollziehende Operationalisierung dieser Konzeptualisierung auf der Grundlage einer *Situations- – und Aktivitätsanalyse* für die wesentlichen Berufsrollen der legal professionals als Schlüsselakteure im Rechtsgeschehen der Globalisierung.

Recht und Rechtsberufe haben sich im Rechtsgeschehen der Globalisierung fundamental verändert; dieses Rechtsgeschehen ist durch das amerikanische Recht und die amerikanische Rechtskultur und durch die amerikanische Wissenschaftskultur massgeblich mitgeprägt. Ich will ihnen zeigen, dass die Arbeiten der in Zukunft zu vollziehenden Operationalisierungen dieser Konzeptualisierung der New International Lawyers und deren Netzwerke ein globalisierungsdäquater Approach ist; und vor allem – dies steht im Zentrum – will ich ihnen zeigen, dass in einem wahrlich globalen Wissenschaftswettbewerb der Beizug – sowohl in der Ausgangslage als auch in der Durchführung – von bestimmten amerikanischen Wissensfundi attraktiv und unumgänglich ist. Der wichtige Amerikabezug bezieht sich auf einen Ausschnitt der Grundthematik der Amerikanisierung des Rechtsgeschehens in der Globalisierung und beschränkt sich auf diesen Ausschnitt.

Damit es klar ist, ich spreche bewusst nicht von europäischer Rechts- und Wissenschaftskultur im Bereich des hier anvisierten Themas der Internationalisierung der Schlüsselrollen der International Lawyers; ich vergleiche hier nicht und erst recht werte ich nicht. Der rechtskulturelle Graben zwischen beiden Seiten des Atlantiks ist in diesem Bereich gross und tief.

Beachten mögen Sie vorweg, dass ich im Untertitel zu dieser Abschiedsvorlesung «Persönliches zur Person» geschrieben habe.

2 The Impossible Takes Longer, The 1000 Wisest Things Ever Said by Nobel Prize Laureates, Compiled by David Pratt, New York 2007, S 82.

Die Bereiche «Persönliches» und «Person» sind mit meinem Zugang zu und mit meinem Umgang mit dem Rechtsgeschehen der Globalisierung und mit den Vereinigten Staaten in mehrfacher Weise verbunden und verschlungen. Die Zentralität der Person als Professional und der Rechts- und Wissenschaftskultur der Vereinigten Staaten sind evident.

Ich bin auf Neudeutsch ein *secondo*; der Vater eine Mischung aus einem norwegischen Wikinger und einer rassenreinen deutschen Kavalleristin – wie es neuerdings heisst – und die Mutter eine artreine schweizerische Indianerin. Ich hatte in meinem Leben einen eigenartig engen Bezug zu den Vereinigten Staaten: Austauschjahr mit dem American Field Service, Graduate Studies an der Michigan und Harvard Law School, Partner bei Baker Mc Kenzie, einer internationalen amerikanischen Law Firm, internationale Anwaltstätigkeit als Gründungspartner bei Homburger Rechtsanwälte, Tätigkeiten als Milizoffizier im strategischen Bereich beim Stabschef für Strategische und Operative Schulung, bei den Generalstabschefs und im International Institute for Strategic Studies, Lehren und Gestalten von Studien im Themenbereich der amerikanischen Rechtskultur, die letzten 10 Jahre auf Einladung als Visiting Research Professor am European Law Research Center der Harvard Law School und jetzt noch – in der Nachspielzeit des Fussballspiels des professionellen beruflichen Lebens – in einer Expertenkommission und als Berater des Bundesrates, nachdem die Schweiz und die UBS mit dem langen Arm und dem Baseball Bat des amerikanischen Rechts macht- und wirkungsvoll eins auf den Deckel gekriegt haben. Helm auf!

Als Sendebote der sogenannten «Praxis» habe ich zudem auch alle professionellen und akademischen Tätigkeiten, um die es hier geht, selber auch ausgeübt. «Die Theorie zur Tat zu machen» war gewissermassen meine selbstaufgelegte Mission und zwar sowohl das, was ich als Rechtsanwalt professionell tat, als auch in wesentlichem Umfang das, worüber ich als Hochschullehrer akademisch lehrte, Studien gestaltete, nachdachte und schrieb.

Im professionellen und im akademischen Bereich war ich durch die Verbindung «Persönliches zur Person» in einer paradoxen Situation immer – meist gleichzeitig – Subjekt und Objekt in der Rolle des Professionals als Dreh- und Angelpunkt des spezifischen Zugangs zum Rechtsgeschehen der Globalisierung; dahinter steht eine sonderbare reale und personale Verbundarbeit und Verstrickung von «Subjekt und Objekt im gewählten Thema.

Also «Persönliches zur Person» in mehrfacher Hinsicht. Ich meine dies in dieser Abschiedsvorlesung weder hagiographierend noch nekrologierend.

2. *Die Grundlage des Spiels: Das Buch «A Timely turn to the Lawyer? – Globalisierung und die Amerikanisierung von Recht und Rechtsberufen – Essays»*

Die Grundlage der Ausführungen – das Skript gewissermassen – ist die im Dezember 2008 erschienene Essaysammlung³, insbesondere der lange theoretischere Schlusstext «The Path to a Turn to the Lawyer(s) – Amerikanische Konzepte und Ideen für einen Blueprint «to take it global». Die 20 Essays stammen aus der Zeit zwischen 1998 und 2008 und sind im Wesentlichen in den jährlichen Forschungsaufenthalten als Visiting Research Professor am European Law Research Centre der Harvard Law School entstanden und nicht im oft weltabgewandten Helvetien. Die Essays setzen sich weitgehend mit Beobachtungen und Erfahrungen auseinander, die ich im Rahmen meiner professionellen Tätigkeiten – anwaltliche Mandate, «akademische» Lehrveranstaltungen und Planungen von internationalen Studienprogrammen – selber machte; sie sind nach einer angelsächsischen Methode durchgehend «bottom-up», «facts-and issue-driven» geschrieben. Es sind Texte, die im traditionellen Verständnis des Rechts- und Wissenschaftsbetriebs – auch dies gehört zur Inszenierung der Darstellung – mindestens in der Schweiz, nicht als wissenschaftlich und akademisch qualifizieren. Die Texte sind denn auch nicht im Rahmen eines finanzierten Forschungsprogramms, an einem Lehrstuhl mit Assistenten und administrativem Personal oder im Rahmen eines zum Kanon eines traditionellen Studienplanes gehörenden Hochschulfaches ausgedacht und geschrieben. Sie sind «nebenberuflich» und «nebenamtlich» und «auf eigene Kosten» – in meiner «Agentur für Juristische Gastarbeit» – entstanden, wie so manches im untergegangenen helvetischen Milizsystem.

Der «mindset» der sogenannten «herrschenden» Rechtswissenschaft und der damit verbundene Rechtsbetrieb vor Ort weisen systemische, institutionelle und begriffliche Bedingtheiten und Beschränktheiten auf, die oft unbewusst sind. Bemerkenswert immerhin, dass der verstorbene Mittelschulfreund Professor Alfred Kölz in seinen posthum publizierten *Beobachtungen* die grundsätzliche wissenschaftliche Auseinandersetzung im Recht an den Universitäten primär in die Verantwortung der Lehrstuhlinhaber wies.⁴

Es geht in dieser Sache also um etwas, das ich selber gemacht und alleine ausgedacht habe. Ohne die kreative Zeit als Visiting Research Professor am European Law Research Center an der Harvard Law School in den vergangenen zehn Jahren wären die Texte und das Buch nicht entstanden und die hier vorgelegte Idee der Konzeptualisierung des New International Lawyers nicht entwickelt worden.

3 JENS DROLSHAMMER, *A Timely Turn to the Lawyer? Globalisierung und die Anglo-Amerikanisierung von Recht und Rechtsberufen*, Zürich/St. Gallen/Baden-Baden 2008, 1154 S.

4 ALFRED KÖLZ (1944–2003), *Beobachtungen*, Herausgegeben von Monika Kölz, Zürich/St. Gallen 2008 S. 18.

3. *Die Haupttitel des Spiels: The Global Groove of the Harvard Yard – eine Metapher*

Mit dem *Haupttitel* «*The Global Groove of the Harvard Yard*» meine ich auf dem Hintergrund des thematischen Fokus und beschränkt darauf als *Metapher* nicht nur das lokalisierte Heiligtum der zentralen Gebäude des *College* der *Harvard University* und die globalisierten Wissenschafts- und Lehrgemeinschaften in der Peoples Republic of Cambridge; ich meine nicht nur die *Harvard Law School* als Lehr- und Forschungsstätte, die in der Geschichte der amerikanischen Law Schools im 19. Jahrhundert massgeblich für die Professionalisierung des Rechtsstudiums in den Vereinigten Staaten verantwortlich war, die die grösste private Rechtsbibliothek der Welt aufweist und die in den Reihen ihrer Alumni behaupteterweise über mehr CEO's in den Fortune 500 zählt als die Harvard Business School: ich meine ebenfalls fürs Erste nur am Rande die Tatsache, dass Barack Hussein Obama und die First Lady dort studiert haben, er der erste nicht-weiße Editor in Chief der Harvard Law Review war, auch nicht, dass Chief Justice Roberts, der ihm den Eid auf die Verfassung an der Inauguration verhaspelt hat, und vier weitere der 9 Justices des Supreme Court dort ausgebildet worden sind.

Ich meine hier über die Welt des Seins und Scheins des gelebten Elitären hinaus Anderes und Weitergehendes, das sich in der amerikanischen Rechts- und Wissenschaftskultur im Umgang mit dem Thema geheimnisvoll manifestiert.

So spricht der Haupttitel «*The Global Groove of the Harvard Yard*» den Bann der Softpower amerikanischer Rechts- und Wissenschaftskultur für unseren Themenbereich an. Es geht hier um die Anziehungskraft und die Macht des auf einer mit einer amerikanischen Flagge bemalten Panflöte verschmitzt spielenden Teufels; sie haben den Plakatentwurf von Tomi Ungerer für das National Park Office ebenfalls vor sich.⁵

Der Haupttitel spricht darüber hinaus für die Personen, die das Thema beobachten und darstellen, eine *Metapher für noch weitergehendes* an. So schrieb PETER BICHSEL, dass im Zentrum von Max Frischs Liebe zu New York, wohin er als Mensch und als Schriftsteller emigrierte, der Ausdruck «Utopie» stand. Ich zitiere: «Manhattan versprach diese Utopie, nicht etwa die Realität dieser Stadt, aber ihr Selbstbewusstsein. Sie stellte sich als Kulisse einer Utopie zur Verfügung. Eine Stadt als Utopie, als Poesie, als Sehnsucht an und für sich». Diese Illusion der Utopie meint PETER BICHSEL, sei eine poetische und deren Herkunft eine romantische. Hier in diesen Kulissen in New York ohne man, könnte die Utopie möglich werden⁶. Mit «*The Global Groove of the Harvard*

5 TOMI UNGERER, Poster, Zürich 1994, S.30; es ist ein Beispiel aus einer für das US National Park Office, acht Motive umfassende Serie; 1966 abgelehnt. Nr. 62.

6 PETER BICHSEL, Einmal muss das Fest ja kommen, Nachwort in: MAX FRISCH, Schwarzes Quadrat, Frankfurt a.M. 2009, S. 83 ff, S. 91.

Yard» spreche ich an einem anderen amerikanischen Ort – in analogen Lebens- und Arbeitsbereichen – etwas geheimnisvoll Amerikanisches an, das zuweilen den teilnehmenden Beobachter und Forscher im Persönlichen, im Professionellen und im Wissenschaftlichen beflügeln mag.

Es geht in der Inszenierung der Erkundung also um mehr als um das Sachwissen über die «hard science», ohne das meines Erachtens im Umgang mit dem Thema Wesentliches verloren geht, oder gar nicht gesehen wird.

4. *Das Schauspiel und der Hauptdarsteller – gestern: Der Weltbürger Peer Gynt in Amerika – heute: Der New International Lawyer – die «Theorie zur Tat gemacht»*

In Akt 4, Szene 1 mit dem Titel «*Der Yankee in der Wüste*» spielt sich Peer Gynt, nachdem er in Amerika reich geworden war, an der Küste Marokkos mit der Weinflasche in der Hand vor seinen Begleitern – einer Gruppe von polyglotter Desperados – in folgender Weise auf: In der für mich unvergesslichen seminalen Aufführung 1971 am Theater am Halleschen Ufer in Berlin unter der Regie von Peter Stein spielte auch Bruno Ganz den Peer Gynt⁷, auf der Rückseite des Buches sehen Sie eine Theateraufnahme aus dieser Szene. Peer Gynt tanzt auf dem Tisch:

«v. Eberkopf

Wie hocherbaulich, hier zu sehen,
/ *Die Theorie zur Tat gemacht,*
/ Erlöst aus ihrer grauen Nacht,
/ Trotz allem widrigen Geschehen!

Peer Gynt

Wir Volk vom Norden, wir verstehen
/ *Uns durchzuschlagen!* In den Wirren
/ Des Lebens kommt's auf dies nur an:
/ Halt dir die Ohren zu! So kann
/ Kein Schlänglein deinen Weg beirren. /
Und eines musst du stets vermeiden:
/ *Dich ganz für etwas zu entscheiden.*

Monsieur Ballon

Sie sind Norweger?

Peer Gynt

Von Geblüt! /
Jedoch Weltbürger von Gemüt.

7 Peer Gynt, Ein Schauspiel aus dem Neunzehnten Jahrhundert, Dokumentation der Schaubühnen-Inszenierung Berlin 1971, 6. Textfassung, S. 139f; sämtliche Textpassagen in Reim und Versen stammen von CHRISTIAN MORGENSTERN.

*/ Was Gutes mir bislang geschah,
/ Verdank' ich meist Amerika.
/ Mit schwer beladnen Bücherbrettern
/ Erbaun mich meine deutschen Vettern.
/ Von Frankreich kam mir meine Weste,
/ Mein klarer Geist sowie mein Schliff,
/ Von England mein Geschäftsbegriff
/ Samt schärferm Sinn fürs eigne Beste.*

HENRIK IBSEN hat Peer Gynt 1867 im «freiwilligen Exil» auf Ischia und in Sorrent in Italien geschrieben.

Peer Gynt spricht hier vor über 150 Jahren – in der Übersetzung von Christian Morgenstern notabene – als durch Reisen und Arbeiten in der damaligen Neuen Welt *Weltbürger* gewordene Person; er spricht gewissermassen «von innen nach aussen» und von «etwas kleinem – sich selbst – zu etwas «grösserem» – der Welt. Peer Gynt erzählt in dieser Szene von seiner Betroffenheit und Bewegtheit vor allem auch durch Amerika, er spricht mit einer *anderen, neuen und kosmopolitischen Identität*.

Anverwandlung und Verwandlung von Menschen, die der Internationalisierung ausgesetzt sind und sich in ihr professionell manifestieren, ist die Sache, um die es heute und hier geht. Es geht um existentielle Lebens- und Berufssituationen der Professionals und der damit verbundenen internationalen Netzwerke als Schlüsselakteure im Rechtsgeschehen der Globalisierung. Ich stelle als post-moderne Peer Gynts und Seefahrer auf dem Meer der Globalisierung diese International Lawyers ins Zentrum und nenne sie *New International Lawyers*. Sie sind es nämlich, die im Wesentlichen im Rechtsgeschehen der Globalisierung «Theorien» zu «Taten» machen. Es geht um die Dimensionen *Person – Situation – Position* und *Profession*. In der späteren Operationalisierung wird es um ein «college of international lawyers» und deren Netzwerkfähigkeit in den Netzwerken unter den Aspekten der «comparability», der «compatibility», – teilweise auch der «competitivy» – und vor allem der «interoperability» gehen.

Ich stelle die Leitthese auf, dass analog der Aussage von Justice Holmes, «law is what the judges say it is» im Rechtsgeschehen der Globalisierung gelte: «law is what the international lawyers do».

Es ist im Übrigen so, dass bereits ein *issue spotting* ergibt, dass sich andere Geistes- und Sozialwissenschaften ebenfalls personalistische Ansätze zu Dienste machen, in der Soziologie, Psychologie, Ökonomie, in der Theorie der «social networks», der Managementlehre und der Philosophie der «political sciences». Der ahistorische Zeitgeist lässt dies in der Regel vergessen.

Herausgehoben seien die grundlegenden Arbeiten Max Webers in der *Soziologie* vor über 100 Jahren, der in seiner Rechtssoziologie festhält «Juristen und der Juristenstand stellen eine zentrale Funktion in der Konstitution und der Ent-

wicklung des Rechts dar». Das gleiche gilt für Eugen Ehrlich, der in «Fundamental Principals of the Sociology of Law» die kategorisierende Unterscheidung zwischen gesellschaftlichem Recht, Juristenrecht und staatlichem Recht macht. Das Juristenrecht weise dabei eine systemkonstitutive Funktion auf.

Ich erinnere hier in St. Gallen an personalistische Ansätze in der *Ökonomie*, vor allem zum Beispiel den Schumpeter'schen Fundamental-Ansatz am «*entrepreneur*» oder in den Arbeiten in der Schweiz von Gebhard Kirchgassner und vor allem von Bruno Frey und Ernst Fehr mit Ansätzen eines *weiterentwickelten homo oeconomicus* als Dreh- und Angelpunkt der ökonomischen Analyse.

Ich erwähne hier in St. Gallen auch die *Managementlehre*, die mit personalistischen Ansätzen, insbesondere im Bereich derjenigen Teile, die sich mit dem Manager als Person selbst auseinandersetzt, arbeitet. Dazu gehören etwa Arbeiten unter der Flagge «*leadership*» und unter der Flagge «*entrepreneurship*».

5. *Die Inszenierung des Schauspiels im Kontext des Rechtsgeschehens der Globalisierung heute – Hinweis des Dramaturgen – von der Darstellung des Zuganges zum «Denkraum» in einer «Ausstellung» zum Leitmotiv «Spiel mir das Lied des Pans»*

Es ist eine Tatsache, dass in den Vereinigten Staaten «*bottom-up*» und topisch, aber theoretisch fundiert, aus ganz verschiedenen Perspektiven, in ganz verschiedenen Formen und in verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen über den Vorgang der Internationalisierung von Personen und Professionals in der Globalisierung gearbeitet wird. Dies geschieht mit einer interdisziplinären Vielfalt, mit einer sich an der Wirklichkeit anlehnenen Neugierde und mit einem auch stark in den verschiedenen akademischen Disziplinen verankerten Antrieb zum Thema. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Globalisierung und den Menschen und Professionals in der Globalisierung wird im Wesentlichen im anglo-amerikanischen Raum und vorwiegend in englischer Sprache geführt. Die Asynchronizität und vor allem die Asymmetrie des Fragens, Forschens, Lehrens und des professionellen Umsetzens in der Berufswirklichkeit sind merkwürdig.

Die acht in Teil 2 folgenden Statements äussern sich alle über Prädispositionen der amerikanischen Rechts- und Wissenschaftskultur, die die Beschreibung und die Formulierung eines entsprechenden Blue Prints dieses Erkundungspfadens der personalistischen Konzeptualisierung der New International Lawyers erleichtern und beflügeln. Dies wird sich in der vorwiegend in der Zukunft liegenden Konkretisierung der «*situationality and activity analysis*» dieser *New International Lawyers* im Rahmen der Ambition «to take it global» manifestieren. Vor allem besteht in der Gegenwart ein attraktiver Wissensbestand, der eine wichtige und auch verführerische Anziehungskraft hat. Die amerikanische Rechtskultur hat also im Rahmen dieser Auseinandersetzung in der Lehre, in der Wissenschaft, in den Berufen und den berufsständischen Organisationen

eine grössere und vitalere Tradition – es zeigt sich eine klar emanzipatorische Sichtbarmachung dieser Entwicklung einer personalistischen Perspektive.

Ich mache einige Beispiele zur Anschauung:

Legal Professions in Büchern

Ein Gang durch die Bibliothek zeigt, dass in der amerikanischen Rechtskultur über die Legal Professions, Lawyers als Professionals und über Individuen und Lawyers im Globalisierungsgeschehen eine Vielfalt von Büchern besteht. Ich zitiere einige Titel: *A Nation under Lawyers*, *A Crisis in the Legal Profession is transforming the American Society*, *The Lost Lawyer*, *Failing Ideals of the Legal Profession*, *American Lawyers*, *Lawyers: A Critical Reader*, *Lives of Lawyers*, *Journeys of the Organisations of Practice*, *Professionalism and the Culture of Practice* – und, was sie freuen mag, neuerdings *Life without Lawyers* oder gar *The End of Lawyers* und so weiter und so fort.

Die Thematik wird aus verschiedenen Perspektiven bearbeitet. So gibt es über das Phänomen der Globalisierung interessante Übersichtsdarstellungen, die mit der bekannten Begabung amerikanischer Wissenschaftler, grosse Zusammenhänge in anschaulichen Übersichtsdarstellungen einem erweiterten Publikum zu vermitteln, geschrieben sind; es gibt Bücher über «*international social networks*», die auch die Lawyers in berufsrelevante Social Networks einbeziehen, auch Bücher und Texte zum Einfluss der Globalisierung auf das Recht und auf die veränderte Stellung der Lawyers und Law Firms, Bücher und Texte über die Neuartigkeit der Professional Service Firms, die auch für Lawfirms als Professional Service Firms relevant sind, letztlich auch Bücher aus dem Bereich des Consultings of Professional Service Firms.

Legal Professions als Hochschulfach und in speziellen Programmen

Legal Professions ist auf dem Weg, sich an amerikanischen Law Schools zu einem etablierten Hochschulfach zu entwickeln. Es befinden sich zum Beispiel im Vorlesungsverzeichnis der Harvard Law School des Fall Terms 2007 etwa 15 einschlägige Lehrveranstaltungen. Neben Büchern und Lehrveranstaltungen gibt es spezialisierte Programme und Zentren, wie das Harvard Law School Programm on Legal Profession und als Teil davon das The Centre on Lawyers and Professional Service Industry. Trotz akademischer Abwehrreflexen, die aus der Harvard Law School eher eine akademische Graduate School nach dem Muster der Schools of Arts and Sciences machen möchten, sind viele Professionals, die auch im Rechtsgeschehen der Globalisierung die Theorie zur Tat gemacht haben, im Leben an der Harvard Law School zugange. Dem Global Groove of the Harvard Yard dienen natürlich auch die hohe accessibility des vielfältigen Veranstaltungsbetriebes der verschiedenen Graduate Schools, der Institute, der Querschnittsprogramme und Foren rund um den Harvard Yard, alles institutionelle Praedispositionen der besonderen Art.

Diese Evidenzen der akademischen und berufsständischen Thematisierungen der Lawyers als Professionals legen nahe, dass, wenn man sich für diese Thematik interessiert, man an diesen Gegebenheiten nicht vorbeikommt und dass ein nicht zur Kenntnisnehmen, wie auch immer sie motiviert sein mag – den Weg zur Konzeptualisierung des New International Lawyer – einfach länger und beschwerlicher – oder eben kürzer und leichter – macht. Ein Werturteil über das Referierte ist damit im Übrigen mitnichten verbunden. Auch das Urteil über das Ergebnis des Wettbewerbs der Ideen und Werte aus den verschiedenen internationalen Rechts- und Wissenschaftskulturen in einer späteren Operationalisierung der Konzeptualisierung sind noch nicht gemacht oder bekannt.

Warum ist das so? Warum ist die Berücksichtigung des amerikanischen Wissensfundus für das Thema der Operationalisierung und der Konzeptualisierung des New International Lawyers attraktiv und unumgänglich? Warum also das Leitmotiv «Spiel mir das Lied des Pan»?

Teil 2: Die Inszenierung der Erkundung im «Denkraum» in der Kunstform einer «Ausstellung»

II. American academic minds, melodies and rhythms – «Spiel mir das Lied des Pans» – Anziehungs- und Verführungskraft des amerikanischen Wissensfundus bei der Entwicklung eines methodischen Vorgehens zur Konzeptualisierung der New International Lawyers und deren Netzwerke – 8 Statements aus einem globalisierungsadäquaten «mindset» einer globalisierungstauglichen Motivationslage und einem von Neugierde inspirierten Motivationsantrieb als Zugänge zum «Denkraum»

Ein Statement ist eine verdichtete Aussage zum Thema mit teilweise überschüssendem Thesencharakter. Es stellt Charakteristisches in der Typologie der möglichen Gründe und Quellen der Attraktivität amerikanischer Wissensfundi im Themenbereich heraus. Das Wesentliche in diesem Teil besteht darin, dass die einem globalisierungsinspirierten *Motivationsantrieb* folgenden Statements sich mit den spezifischen Prägungen, und vor allem den Opportunitäten des «Anderen» – des Amerikanischen – auseinandersetzen. Es geht um einen Strauss von Eigenheiten und Eigenschaften in den amerikanischen Rechts- und Wissenschaftskulturen, die die Erschließung und die Behandlung des Themas ermöglichen oder erleichtern. Mit Blick auf den Plakatentwurf von Tomi Ungerer lassen wir uns von der Anziehungskraft und Macht des auf einer amerikanischen Flagge bemalten Pan Flöte verschmitzt spielenden Teufels verlocken: *Spiel mir das Lied des Pans* heisst das Leitmotiv hier.

Natürlich spiegle ich mich im Folgenden im dargestellten Anderen mit den Mitteln, die mir aus meiner Prägung selbst zur Verfügung stehen, teilweise pro-

jiziere und teilweise kompensiere ich gewiss. Alles ist skizzenhaft, fragmentarisch, vorläufig, falsifizierbar, nicht abschliessend und bewusst undogmatisch.

Sehen Sie bitte im Folgenden dem Schnitzer den Holzschnitt nach.

1. «*See it fresh – see it whole – see it as it works*»⁸ – *Facts First*

In der amerikanischen Rechtskultur ist die theoretische Befassung mit dem Recht und dem Rechtsgeschehen eine *Wirklichkeitswissenschaft* im Sinne von MAX WEBER. Was die Bedingt- und Geprägtheiten des Denkens und Handels im Rechtsgeschehen betrifft, lebt dieses auf der Metaebene themenbezogen oft von einem globalisierungsbezogenen offenen «*mindset*»; wir finden eine die Exploration des Rechtsgeschehens begünstigende *Motivationslage* und einen von Neugierde inspirierten *Motivationsantrieb*.

Das Leitmotiv der Essaysammlung von KARL LLEWELLYN hilft uns als amerikaspesifischer Appell an den teilnehmenden Beobachter hier auf den Sprung:

«*See it fresh*» ist eine Aufforderung, es offen, unverstellt und neuartig zu sehen, «*see it whole*» eine Aufforderung, es unbefangen und ganzheitlich zu sehen, und – das ist der themenbezogene Dreh- und Angelpunkt – «*see it as it works*» eine Aufforderung, die Funktionsbedingungen und das Funktionieren der rechtsrelevanten sozialen Wirklichkeit in einer personalistischen Perspektive und anhand des Funktionierens der New International Lawyers als Schlüsselakteure selbst zu verstehen.

Der Appell KARL LLEWELLYN's hat einen zentralen Bezugsbereich: die Fakten.

In der amerikanischen Rechtskultur gibt es als themenrelevante Besonderheit in der Regel keine die Sicht verstellende Trennung zwischen der Befassung mit Recht als von Begriffen und Instituten geprägtes und in der Regel dogmatisch erfasstes System und der Befassung mit dem issue-relevanten Rechtsgeschehen als soziale Wirklichkeit. Zu dieser fehlenden Trennung gehört eine theoretische und sachliche Priorität der juristischen Befassung mit der rechtsrelevanten Wirklichkeit. In dieser prioritären Ausrichtung ist das deskriptive und das praescriptive Vorgehen «*bottom-up*» und grundsätzlich «*facts- and issue-driven*». Die amerikanische Rechtskultur verbindet den theoretischen Zugang und den Zugang zur sozialen Wirklichkeit aus einer ganzheitlichen Perspektive, bezieht diese Bereiche aufeinander und erschliesst sie in der Regel im Vollzug eines ungeteilten *legal process*; in der Rechtsgewinnung und in der Rechtsverwirklichung stellt sie die Beobachtung und Untersuchung der Fakten als Ausgangs- und Zielpunkt ins Zentrum. *Facts First*.

Dazu kommt ganz wesentlich, dass dieser Appell als Ansporn davon ausgehen kann, dass «*american lawyers*» in Wissenschaft und Praxis aufgrund einer

8 KARL LLEWELLYN, zitiert in: DANIEL THÜRER, *Perspektive Schweiz, Übergreifendes Verfassungsdenken als Herausforderung*, Zürich 1998, Einleitung S. 7.

anderen Motivationslage oft von einer unüblichen Neugier inspiriert sind und im Umgang mit dem Beobachten und Untersuchen der Fakten professionell, persistent und nachhaltig zu Werke gehen.

Da spielt der amerikanische Pan ein verführerisches Lied.

Dieser Grundbefund ist für die Beobachtung und Untersuchung der Situationality and Activity von Rechtsberufen im Globalisierungsgeschehen, in denen die New International Lawyers eine Schlüsselrolle als «legal actors» spielen, deshalb interessant und verlockend, weil er bei den Funktionsbedingungen und Funktionsmechanismen der Legal Practice ansetzt, weil wir hier vorerst darüber einfach nichts oder zu wenig wissen und weiter, weil er den Fokus genau auf die soziale Wirklichkeit legt, die wir im Bereiche der International Lawyers beobachten und untersuchen wollen.

2. *The nobilitating shift to «Behaviour» and «Effect» – and the special Liaison between «Knowledge» and «Activity»*

Der Zugang zur Untersuchung und Beobachtung der New International Lawyers wird durch einen gleichgewichtigen und gleichwertigen Einbezug neben dem «Sein» des «Verhaltens» dieser individuellen Rechtsakteure begünstigt und erleichtert. Damit verbunden ist eine bedeutsame weitere «konsequenzialistische» Verlagerung der Fokussierung auf die «Wirkungen» des «Verhaltens» der Rechtsakteure.

Diese für die amerikanische Rechts- und Wissenschaftskultur spezifischen und prägenden Schwergewichtsverlagerungen im Zugang zur sozialen Wirklichkeit sind themenbezogene Prädispositionen und kommen der Behandlung des Themas der Erfassung des professionellen Verhaltens des New International Lawyers entgegen.

Ich erläutere dies anhand eines damit verwandten Leitzitates von ALFRED NORTH WHITEHEAD, das in meiner Lehrtätigkeit eine wichtige Rolle gespielt hat. Das Zitat setzt sich mit einer bestimmten Verbindung von «Knowledge» und «Activity» auseinander und ist primär auf die Lehrtätigkeit akademischer Lehrer ausgerichtet. ALFRED NORTH WHITEHEAD lehrte an der Harvard University und ist berühmt durch seine Co-Autorschaft mit BERTRAND RUSSELL im fundamentalen Werk «Principia Mathematica»; er war im Wesentlichen auch Philosoph, Erziehungswissenschaftler und Wissenschaftstheoretiker.

«What the faculty has to cultivate is activity in the presence of knowledge. What students have to learn is activity in the presence of knowledge.

This *discussion* rejects the doctrine that students should first learn passively, and then, having learned, should apply knowledge. It is a psychological error. In the process of learning there should be present, in some sense or other, a subordinate activity of application. In fact, the applications are part of the knowledge. For the very meaning of the things known is wrapped up in their relationship beyond themselves. This unapplied knowledge is knowledge shorn of its meaning. The careful shielding of a univer-

sity from the activities of the world around us is the best way to chill interest and to defeat progress. Celibacy does not suit a university. It must make itself with action.»⁹

Diese grundsätzliche Verweigerung der Trennung von «Knowledge» und «Activity» im Lehren an einer Hochschule gilt meines Erachtens auch für die Wissenschaft, insbesondere für die theoretische Bearbeitung der Rechtsberufe, als «*legal actors*» im Rechtsgeschehen der Globalisierung; dies deshalb, weil diese in diesem *legal process* die wichtigsten Transformatoren und Realisatoren von «Knowledge» und «Activity» sind.

Auch hier: «Spiel mir das Lied des Pans».

3. «Take it Global» – a deliberate and self understood choice of perspective on a metalevel

Die Frage, ob das Globalisierungsgeschehen und das Rechtsgeschehen in der Globalisierung fürs Erste als beobachtbar und darstellbar betrachtet und effektiv auch beobachtet und dargestellt wird, ist m.E. wiederum vor allem eine Frage des grundsätzlichen «*mindsets*». Dieser bestimmt die Voraussetzungen zum Beobachten und Verstehen unter Berücksichtigung von Bedingtheiten und Geprägtheiten der eigenen intellektuellen und emotionalen Analyse- und Synthese-Fähigkeiten massgeblich mit.

Der Antrieb und die Neugierde «to take it global» stösst im Rechtsgeschehen der Globalisierung auf besondere Schwierigkeiten. *This world of law and lawyers is not flat*. Bemerkenswerterweise ist dies auch in den Vereinigten Staaten in der Rechtswissenschaft und in der Rechtskultur, anders als in den benachbarten Sozial- und Geisteswissenschaften, bis heute weniger vollzogen worden. Die national geprägten und zum Teil massgeblich am Globalisierungsgeschehen beteiligten unterschiedlichen Rechtsordnungen und Rechtskulturen, die von Ausnahmen abgesehen, immer noch die Grundlage für die Erfassung der Internationalisierungen sind, erschweren diese Aufgabe – auch eine hegemoniale Innen- und Binnenzentriertheit der amerikanischen Rechtskultur.

Mit seinem globalisierungsgemässen und globalisierungstauglichen «mindset» begünstigt «The Global Groove of the Harvard Yard» den Zugriff auf die Globalisierung machtvoll; das zeigt sich an der Ausstattung der Bibliotheken, der Diversifikation der Lehrangebote, der internationalen Grundkultur gewisser Graduate Schools, durch das Vorliegen gesamtuniversitärer Querschnittsprogramme und durch Forschungsarbeiten einzelner Institute, vor allem einzelner Forscher. Stellen Sie sich einmal im grossen Buchladen der COOP unmittelbar am Harvard Square die mehrere Meter breiten Gestelle mit der Überschrift «*New Publications of the Harvard Faculty*» vor!

9 ALFRED NORTH WHITEHEAD, *Essay in Science and Philosophy*, New York 1947, S. 218–219.

Das Biotop ist so konstelliert, dass die Globalisierung selbst vielfältig, durchgehend und nachhaltig zum Forschungsthema gemacht wird. Die angesprochene Schwierigkeit der Rechtswissenschaft «to take it global» wird durch den durchgehenden Fokus auf den Sachzusammenhang der Globalisierung und durch eine andere Auffassung der Interdisziplinarität – oft unerkannt – ausgeglichen.

Was in diesem Statement wichtig ist: Das «Lied des amerikanischen Pans» ist im «mindset» begründet, der zwei Erkenntnisschritte erlaubt oder mindestens erleichtert. Der eine ist, dass die Beobachtung und Darstellung *auf einer globalisierungsgerechten Metaebene angesiedelt* wird. Der andere ist, dass dieses Beobachten und Darstellen auf der Metaebene *aus einer globalen Perspektive* erfolgt. Wir unterschätzen die Auswirkungen dieser globalisierungsgeneigten Praedispositionen im «mindset»; diese bewusste Wahl der Ebene und der Perspektive schaffen andere und erweiterte Voraussetzungen des Zuganges zum Geschehen der Globalisierung. Mit diesen beiden Schritten wird ein bewusster Schritt aus traditionell geprägten und themenbezogen limitierenden Perspektiven heraus gemacht. Dies ermöglicht und erleichtert meines Erachtens, dass die Phänomene der Globalisierung kontextualistisch globalisierungsgerechter gesehen und bearbeitet werden können. Dieses ist wegen der zu beobachtenden Vielfalt der Tätigkeitsbereiche der New International Lawyers von grosser Bedeutung.

4. «*The Times They Are A-Changing*» – *Tackling the Challenges of Change*

Mit Sensibilität am Puls des Zeitgeschehens hat Bob Dylan sein Lied *The Times They Are A-Changing* geschrieben und gesungen. Die Garde der Lawyers werden in der Tennissprache vom Wandel meist contre-pied erwischt. Sie gelten als «Legastheniker des Fortschritts» und haben wegen der oben erwähnten Trennung meist nicht nur einen unterentwickelten Bezug zur rechtsrelevanten sozialen Wirklichkeit, sondern in der Folge auch einen unterentwickelten Bezug zum Wandel dieser topoi der Wirklichkeit.

Dies ist im Wonderland des amerikanischen Pans oft anders:

In der amerikanischen Rechts- und Wissenschaftskultur wird der Wandel der sozialen Wirklichkeit selbst thematisiert, und zwar unmittelbar und zeitgleich mit dem stattfindenden Wandel. Im Vordergrund steht der Wandel in der Gegenwart und der antizipierte Wandel in der näheren Zukunft.

Dies folgt bereits aus dem beschriebenen «mindset» und der zeitlich und sachlich prioritären Auseinandersetzung mit den rechtsrelevanten Fakten. Dies folgt auch aus dem topischen Ansatz an den «issues» und dem damit verbundenen Einbezug aller themenrelevanten Wissensbereiche beim Beobachten und Untersuchen dieser sozialen Wirklichkeit.

Es herrscht ein rechtskulturell spezifisch anderes Verhältnis zur Zeit und zur Zukunft und auch ein anderes Verhältnis zur Aufgabe des Rechts und der Juris-

ten, die themenrelevante soziale Wirklichkeit nicht nur zu beobachten und zu untersuchen, sondern auch zu gestalten.

Dieser «*mindset*» führt in Anbetracht des Fehlens eines von Autonomiebestrebungen der Rechtswissenschaften behinderten wissenschaftlichen Wettbewerbs unter verschiedenen Geistes- und Sozialwissenschaften durch eben diesen Wettbewerbsdruck im Themenbereich zu einem frühzeitigen Einbezug des Wandels selbst.

Dieser «*mindset*» führt zudem oft zu mutigen und akademisch akzeptierten frühzeitigen wissenschaftlichen Äußerungen, die vorläufig und falsifizierbar sein dürfen. Er führt in weiterem zu einer hohen Transparenz und einer partizipativen Mitwirkung am Entstehen neuer juristischer Erkenntnisse im Rahmen eines frühzeitigen und offenen Austausches von Ideen unter Gleichgesinnten und Gleichinteressierten – meist in mehrfachen Dialogen unter Anwesenden – lange bevor das Ergebnis des Nachdenkens so genannt publiziert wird.

Diese gegenwartsnahe Unmittelbarkeit rückt den Wandel der sozialen Wirklichkeit selbst in den Vordergrund und macht ihn zum Thema.

Hier spielt der amerikanische Pan polyphon und geradezu symphonisch.

Für die Beobachtung und Untersuchung und die spätere Konzeptualisierung des New International Lawyers ist dies deshalb wichtig, weil seine berufliche Situation und seine berufliche Activity sich in einem dynamischen Wandel des Rechtsgeschehens der Globalisierung vollzieht.

5. *The «Issue-Driven Use of Theory» – the example of the «Situationality and Activity Analysis» of a New International Lawyer as a theoretical platform for a conceptualization of a New International Lawyer*¹⁰

Der amerikanische Richter und Rechtsgelehrte RICHARD POSNER ist mit RONALD DWORKIN wahrscheinlich der meistzitierte amerikanische Jurist, ein Ein-Mann-Think-Tank der Sonderklasse. Er schrieb, dass die amerikanische Jurisprudenz und die Juristen im theoretischen Nachdenken weniger begabt, ja zum Teil theorieavers seien. Dies ist meines Erachtens kokett und wird dem amerikanischen Wissenschaftsbetrieb nicht gerecht. Der Anspruch, einen «turn to the lawyers» zu reklamieren, kann auf einem methodischen Erkundungspfad der Konzeptualisierung des New International Lawyers zielführend nur auf theoretischen Grundlagen verfolgt werden. Das Lied des Pans hat mir gezeigt, dass ein situativer und issue-bezogener Einsatz von Theorie zur Fundierung einer Konzeptionalisierung der New International Lawyers aus globaler Perspektive zu Gebote steht. Ich habe es an der Harvard Law School im Umgang und dann in der Zusammenarbeit mit der finnischen Doktorandin und heutigen

¹⁰ Dieser Abschnitt wurde an der Abschiedsvorlesung aus Zeitgründen nicht vorgetragen.

Rechtsprofessorin und Philosophin OUTI KORHONEN unter Anleitung der Professoren DUNCAN und DAVID KENNEDY beobachten können.¹¹

Wir steigen in den methodischen Erkundungsgang mit Bemerkungen über die *New International Lawyers* als Konstrukt ein, um dann neben den Bereichen der *Person*, der *Position* und der *Profession* den zentralen Bereich der *Situation* einer spezifisch amerikanischen theoretischen Betrachtung mit der sogenannten «*situationality and activity analysis*» zuzuführen.¹²

a) *Der New International Lawyer als Konstrukt*

Selbst wenn der personalistische Zugang zum Rechtsgeschehen «*facts- and issue-driven*» ist und «*bottom-up*» wirklichkeitsbasiert entwickelt wird und die entsprechenden Beobachtungen einen hohen Anteil an Realitätsverbundenheit und selektiven Konkretisierungen enthalten, wird die ins Auge gefasste Person des *New International Lawyer* mit Blick auf die angestrebten Teilgeneralisierungen zu einem *Konstrukt*. Dieses Konstrukt wird über eine Dekonstruktion und eine Rekonstruktion erreicht. Das Konstrukt ist beschränkt abstrakt und generalisiert. Es ist eine Zielvorstellung, die über den Vorgang der Anwendung einer bestimmten Methode auf dem Explorationspfad selektiv und situationsbezogen mit Inhalten angereichert wird. Die Festlegung der Inhalte werden gewissen Zielen unterworfen. Sie werden auf der Grundlage einer «*situationality and activity analysis*» vollzogen und durch teilweise interdisziplinäre Beiträge aus anderen Sozialwissenschaften mitbestimmt. Am hinteren Ende geht es um eine Sicht des *New International Lawyer* – gewissermassen mit Fleisch und Blut – die dem Leitzitat der gesamten Essaysammlung von KARL LLEWELLYN entsprechen: «*See it fresh – see it whole – see it as it works.*»

«We argue that already *the formation of language from the international perspective* at which we are aiming would of course need to take account of the cognitive, emotional and cultural differences of national or supranational origin and the different pragmatic content that it might imply. *We are not talking here of a Faustian construction of a technocratic homunculus, but an open process of forming definitions and instructions with the purpose of the ongoing incorporation of the growing internationalism and multiculturalism of these new phenomena.* In postulating the vision of a *New International Lawyer* we do not mean to replace what already exists, but supplementing what exists with something new.

11 OUTI KORHONEN, *International Law Situated; An Analysis of the Lawyers Stance towards Culture, History and Community*, The Hague, 2000, und *International Lawyer: Toward Conceptualization of the changing world and Practice*, in: JENS DROLSHAMMER/MICHAEL PFEIFER, *The Internationalization of the Practice of Law*, The Hague 2001, S. 373 ff.

12 Da die *situationality and activity analysis* die theoretische Plattform der vorgeschlagenen Konzeptionalisierung und die Grundlage der Ausdifferenzierung in deren Operationalisierung ist, ist es wichtig, diesen amerikanischen Theoriebestandteil hier gerafft und vertieft zu skizzieren; die detaillierte Beschreibung befindet sich in JENS DROLSHAMMER, *The Path to a Turn to the Lawyer(s) – Amerikanische Konzepte und Ideen für einen Blue Print «to take it global»*, insbesondere III S. 905, IV S. 945 ff. und IV. S. 965 ff.

Internationalized thinking about this new lawyer also means a mindset and an attitude of willingness to engage with these new realities, even if, in the process of change some areas – also linguistic or conceptual – are still unclear. It further implies a willingness to change the existing realities in so far as this is justified intellectually, emotionally and culturally on the basis of state-of-the-art knowledge and opinions.

We propose to embark on an inductive and modular generalization in this multilevel and multidimensional task leading to knowledge and opinions on a meta-level, corresponding to the state of internationalization. We shall propose to do this based upon a new approach focusing on the individual lawyer and the law firm, contrary to traditional approaches which are focused on legal systems. This elevates as an option of analysis the individual persons and organizations as pivotal actors shaping this new reality, leaving open the necessary complimentary contribution of an approach focussed on systems. Thereby we would like to take the former thinking one step further (...).»

Die neue und massgebliche Ergänzung des personenbezogenen Konstruktes erfolgt durch die mit dieser Person verbundenen netzwerkbezogenen Rechtsgegebenheiten. Der *Blue Print* für eine Konzeptualisierung des «new international lawyer» verlangt zudem weitere konstruktivistische Ergänzungen, wie zum Beispiel die Schaffung einer spezifischen Kultur des *New International Lawyer* und zum Beispiel die internationale Vernetzung durch das Konstrukt eines «*Visible College of International Lawyers*». Wesentlich ist, dass alle diese Konstruktionsvorgänge nicht zu einer Theorie führen sollen. Das heisst nicht, dass die Generierung der Teilelemente der Konstruktionsphase nicht sogenannten theoretisch sein können. Zu unterstreichen ist, dass mit diesem Zugang nicht das gesamte Rechtsgeschehen in der Globalisierung konzeptionell erfasst werden soll, im Gegenteil, es ist ein besonderer Zugang im Wettbewerb der gegenwärtigen vielfältigen und inhomogenen Generierung von Wissen über die Auswirkungen der Globalisierung auf das Rechtsgeschehen.

b) *Die sachgerechte Erweiterung des «Konstrukts» des New International Lawyer auf die Bereiche Person, Situation, Position und Profession*

Die Konstruktion des *New International Lawyer* betrifft phänomenologisch individuelle Personen oder Organisationen. Die erfolgten Beobachtungs-, Untersuchungs- und Darstellungsanordnungen betreffen «*facts- and issue-driven*» Personen, die als Menschen ihren Beruf des «International Lawyers» alleine oder in Organisationen im Rechtsgeschehen der Globalisierung ausüben. Im Rahmen des personalistischen Ansatzes gilt es das «Konstrukt» des *New International Lawyer* unter Verwendung eines themengerechten Designs einer Methode auf einer internationalen Metaebene auf weitere Berufsrollen zu erweitern; vom methodischen Ansatz her ist es sachgerecht, dass wir die «Konstruktion» des «*International Lawyers*» im Kontext sowohl des personalistischen «*Seins*» als auch des «*Handelns*» seiner *Situation* im Beruf erfassen. In einem nächsten Schritt gilt es das Konstrukt des *New International Lawyer* zu-

dem als *Person* zu erfassen, die ihren Beruf als Akteur im Rechtsgeschehen der Globalisierung ausübt. Dieser Person wird eine ansatzgerechte *Position* zugewiesen. Anschließend werden diese internationalen Rechtsakteure in einer Position – Sonderposition – als Mitglieder einer *Profession* zu erfassen sein, soweit sich über die «*International Practice of Law*» überhaupt «*Legal Professional Organizations*» bereits herausgebildet haben: dann geht es um dessen Eingliederung in eine Reihe von *Professional Organizations*. Zentral ist, dass diese Erweiterung des Konstrukts des *New International Lawyer* um die Bereiche *Person, Situation, Position und Profession* durchgehend in einer Zusammenschau einer Integration der *social networks* erfolgt, in denen der *New International Lawyer* international beruflich arbeitet.

c) *Der theoretische Erklärungsbeitrag der «situationality and activity analysis» des New International Lawyer im Bereich der Situation*

Es geht im folgenden Beispiel eines «issue-driven use of theory» um die Beschreibung und Festlegung eines «frameworks» für die Beobachtung, Untersuchung und Darstellung von «*Sein*» und «*Handeln*» des *New International Lawyer*. Die Erörterungen sind auf der Grundlage der Ausführungen über den International Lawyer als Konstrukt im Bereiche des Feldes der «*Situation*» angesiedelt. Es geht um die Formulierung eines globalisierungsadäquaten Werkzeugs als Grundlage für die weiteren Konkretisierungen. Wir tun dies anhand einer minimalen Textcollage. Das Schwergewicht liegt in der Folge in der Festlegung der Vorgehensmethode und umschreibt, welche die Rahmenbedingungen für die inhaltliche Konkretisierungen bestimmt. Diese sind fürs erste auf den Lawyer als «*Person*» fokussiert.

Wir haben in einem Arbeitsdokument am Schluss des viermonatigen Forschungsaufenthaltes an der Harvard Law School im Jahr 1999 die Idee der Verwendung hier beispielhaft zu skizzierenden «*situationality analysis*», die wir später selbständig in eine themengerechte «*situationality and activity analysis*» ausgeweitet haben, formuliert und wie folgt in einen methodischen Erkundungspfad der Konzeptstudie des *New International Lawyer* eingebaut:

[...]

The text in a fourth step turns to the question as to how one could conceptualize the function of the «international lawyer» in the context of adequately describing and explaining the «International Practice of Law», taking into account the why? And the for what purpose? as addressed above.

The author proposes to use as a starting point the hermeneutical «*situationality*» analysis developed among others by OUTI KORHONEN, based upon a gadamerian approach describing and explaining «*international law*» by starting from the «*situation*» of the «*lawyer*» and by drawing on the situational clusters of limitations and potentials such as «*Culture*», «*History*» and «*Community-Ethics*». The essay starts from the basic assumption that the process of globalization needs or leads to an order, the nature of which is yet to be defined, in which «*law*» plays a role yet to be defined as well. It

further starts from the assumption that the «*international lawyer*» as «*actor*» plays a pivotal role at this stage of the development of the internationalization of the «*international legal process*», other actors contributing to that process and from the assumption that «*law*» has as a function to influence and shape societal reality and that this process is being effected through «*lawyers*» involved in the «*International Practice of Law*». The activity of the «*lawyers*» in that context would have to be subjected to a «*situationality analysis*». This analysis would start from the «*situationality*» of the lawyer and the «*topicality*» of the facts to be influenced as reference points. The «*situationality analysis*» would have to be specified, taking into account particularities of the purpose of the conceptualization. The essay argues, for instance, that the concept of «*situationality analysis*» should be extended to encompass the «*acts*» of the «*activity*» of the «*international lawyers*» as well as the «*topoi*» as objects of the reality to be influenced. It further argues that this extension should encompass the «*process*» in which the «*acts*» manifest themselves as well as the specific results of the «*acts*» as «*works*», the «*work*» being a specific result of applying legal concepts. The situational general clusters «*culture*», «*history*» and «*community-ethics*» developed in an international public law context, according to the essay, would have to be determined and specifically adapted to the specific subject of the «*International Practice of Law*». The specific «*situationality*» of the position of the «*international lawyer*» would have to allow for the taking into account of legal, cultural, racial, religious, as well as analytical and emotional dimensions of the «*position*» of the «*international lawyer*» as well as the various dimensions of the «*activity*», such as planning, structuring, monitoring, litigating etc. and various modes of such «*activity*», such as artistic or scientific or creating or executing etc. All those issues, according to the essay, are presently not addressed in the traditional theoretical legal concepts dealing with the «*international legal process*» connected with globalization. The author is of the opinion that such a conceptualization would be fruitful, again the basic ambition of the endeavor rather being to improve the adaptability, compatibility and interoperability of the «*international lawyer*» as actor and the informal network and to dislodge certain traditional concepts than to reconstruct a presumably complete and coherent legal order ...»

Wir haben uns hier vorgenommen, als Strophe des Liedes des Pans ein Beispiel einer Verwendung einer amerikanischen «*issue-driven use of theory*» zu demonstrieren.

d) *Die theoretische Grundlage der amerikanischen «*situationality analysis*»*

Der nachfolgende Teil eines *Abstracts* wurde anlässlich der Promovierung OUTI KORHONENS zum S.J.D. an der Harvard Law School im Jahre 1999 vorgebracht. Die entsprechende Dissertation erschien im Jahre 2000 mit dem Titel «*International Law Situated: An Analysis of the Lawyers Stance Towards Culture, History and Community*». Die Dissertation ist mehrheitlich eine theoretische Fundierung der *situationality analysis* im Rechtsgebiet des International Public Law.

OUTI KORHONEN umschreibt die *Situationsgebundenheit* des Juristen wie folgt:

«The present study looks at international law from the perspective of situationality theory as formulated in continental hermeneutics. It can be characterized as a basic study

of international law which, however, regards the interrelationship of lawyer-law-world as a triangle instead of as a line. In other words, the focus is on the fact that the international lawyer is not only influenced by and not only influences the world through law but stands in a more complicated and simultaneous triangular relationship with both. This study tracks the reciprocal flows of influences and their impact on some basic questions in the discipline.

The concept of situation represents a standpoint that limits the possibility of vision (GADAMER). Our situations and, consequently, our imaginative freedom are conditioned by the factual realities of economic, sociological and political world, the human epistemic abilities, and a variety of personal and ideological affiliations and developments (JASPERS). This study investigates some basic questions of international legal work taking into account the situational potentials and limitations derived from such broad notions as culture, history, and community as they appear both in the discipline and more generally. The three main chapters of the study (2, 3, 4) question culture, history, and community-ethics in three senses; as «*realities*», as «*epistemic*» and as «*ideological objects*». For example: what is a «*cultural reality*», what does it mean epistemically, and ideologically, and how do the various stances that the lawyer can take towards such questions influence her work?»

Die in der Dissertation aufgefaltete und detailliert erfolgte theoretische Fundierung ist im Bereiche des International Public Law entstanden. Sie eignet sich aber, wie zu zeigen sein wird, vom methodischen Ansatz her für Übertragungen in andere Bereiche des Rechtsgeschehens der Globalisierung in personalistischen Konzeptionen von Lawyers. Der Dialog führte zum nachfolgenden Versuch, diese Methode auf den Bereich der International Practice of Law zu übertragen.

e) *Die Übertragung der «situationality und activity analysis» auf den Bereich der New International Lawyers*

Inwiefern sich die «*situationality and activity analysis*» für die Beschreibung der Schlüsselrolle des *International Lawyer* grundsätzlich eignet, sollte in einer – damals im Entstehen begriffenen – einschlägigen Gemeinschaftsarbeit des Autors mit OUTI KORHONEN untersucht werden. Der Einleitung, die OUTI KORHONEN im Buch «The Internationalization of the Practice of Law» (2001) publiziert hat, ist zu entnehmen, wie die Rolle der *situationality analysis* in diesem spezifischen Bereich umschrieben werden könnte:

«The international commercial lawyer's occupation and identity comprise a fascinating multiplex. The importance of the international commercial lawyer's work to the globalization process of our times can not be underestimated. On the other hand, the global environment, the commercial world, the structures of changing international legal frameworks, the linguistic and other idioms influence the lawyer in her work. In short, a complex interaction and reciprocal influencing emerges in a way that is difficult to master or analyze. Therefore, new modes of analysis are needed to make sense of the recent development and assess their benefits, risks, and generally the state of the practice today. The new modes thus have to be susceptible to the multiplicity, extreme dynamism, and complex nature of the lawyer's situation in the world as it is today – according to some, a chaotic system consisting of global fluxes of different sorts. Situationality analysis is susceptible to such circumstances.

A situationality analysis proceeds from the fact that the lawyer's role, actions, decisions, functions – her work – cannot be determined in a shorthand way as in conventional theories. The most significant aspect of the international commercial lawyer's work, as it seems, is to manage to come up with something distinctly «*legal*» and constraining in a situation where law is (1) underdetermining, (2) legal systems implied are many, (3) the end results of particular commercial developments are yet unclear, (4) the economic conditions can only be anticipated in terms of forecasts, or (5) all of these at once. In such a situation, the lawyer's work is utterly different from that of a judge or of simple law-finding, and any analysis aiming to contribute to it has to proceed from this difference. The architecture of a complex international contract, the advice relating to possible litigation, the choice of fora, the choice of situs, the long-term resilience, are questions in which the lawyer has to exercise legal judgement but also judgement of the present, past, and future conditions in the world taking into account a multitude of situational factors; herself being one among them. She must, to a certain extent, be able to anticipate shifts in traditional conventions, business practices, politics, policies of various international actors, financial transactions, and be able to appreciate in which ways the new realities can and will be constructed, although she cannot in any way stand outside the situation or look upon it from an ivory tower. A sound assessment of such a complex web of influences is impossible but for the following:

The lawyer has to realize where she stands in different ways: in terms of the client, in terms of the law, in terms of situational elements: i.e. her own, the client's, and the law's embeddedness in economical, political, social, general cultures etc. (1).

The lawyer has to realize the interrelatedness of the above elements, i.e. how do the different elements of the situation influence her own and the client's view of the law, and how the law influences the understanding of the different elements (2).

Upon completing her task (e.g. contract drafting or advice), the lawyer has to reflect on its reliance on the above elements and check: whether it is sound given her, the client's and the possible adversaries' situational elements and whether it will work even given some of the situational indeterminacies (all situational information can never be obtained) (3).

The situationality analysis gives the guidelines for performing this inquiry, which produces better and more workable results in the short and long run.

Situationality analysis suggests that through inquiring into the hypotheses and counterhypotheses of the most important situational elements their future influence can better be accounted for. Thus situationality analysis rejects the view that in new and unforeseen situations, the lawyer's craft has little to offer. On the contrary, situationality analysis explains how this uncharted legal work in new contexts is done when it is done best. Therefore, it is rather a description of the practice as it already exists at its best rather than an artificial formula applied on it. The starting point is that existing modes or work can be analyzed, further developed, and generalized into guidelines which will increase our understanding of what happens in these complex legal transactions and how they influence our common working environment in the future. In this sense, the situationality analysis aims to profit from the avant-garde nature and innovation which is constantly occurring in the international commercial lawyer's work and bring together this practice and a theoretical way of making sense of it.

The points of interest for a closer situationality inquiry into various practical tasks of the international commercial lawyer include the following: what are the most conspic-

uous frames of the commercial lawyer's work (i.e. the legal context, the firm context, the global economic context, or linguistic and other idiom-related contexts ...)? What are the secondary situational frames and their impact (i.e. is it justified e.g. not to include ethical inquiry or public interests in the primary frames)?

By frames we mean those clusters of situational elements that any lawyer's occupation as a lawyer (in a certain firm, in a particular country, within a certain Bar, with particular linguistic, economic etc. conditions) entails. The situational analysis will explain the potentials and limitations as they appear within these frames and how they bear on particular tasks and functions in the international commercial lawyer's work. It is suggested that certain limitations and potentials remain unused or are only randomly benefited from because of other situational blinder and unchecked presuppositions. These problems can be remedied with a practice informed of its own situationality, an analysis describing such practice and charting its legally innovative modes. The starting questions into the potential benefits and risks include, e.g., in the case of the primary frames: What benefits/risks the existence of a comprehensive legal framework (e.g. the WTO) entails; and what is the desired degree of coverage for a particular frame? What benefits/risks the collective nature of the firm context entails? What benefits/risks an evermore mono-lingual (English) international legal practice entails; to what degree such mono-lingualism exists and what degree should it attain? What are the other idioms at work (e.g. Bar rules of conduct, Westernism, patriarchy ...) and what is their beneficial/constraining function?

When analyzing these questions, the limitations of the benefits and risks will also be argued. As a result of these inquiries, the production of a more informed opinion, e.g. on the subject in which language a particular contract should be drafted and what will be its future pros and cons, becomes more well-based. For even if some of the frame-forming elements cannot immediately be seen as directly affecting the legal task at hand, at a point when there has been a change in public opinion, the majorities have shifted, or new economic developments occur, the frames change and the legal artefact produces within them are simultaneously affected.

The situationality analysis is very akin to for instance non-linear systems analysis in science; although in both final determinations are not the objective, the analyses expose the nature of certain dynamic processes in a way that provides guidelines for those attempting to manage and negotiate them. Situationality analysis will also discuss legal structures rather than rules and doctrines, for it aims to regard law as a complex subject of argumentation structures, rhetorical conventions, linguistic and behavioral idioms, in addition to the rules, doctrines, codes, and court decisions. The working of this structure is, however, seen as resembling a non-linear system rather than a determinate structural whole. In other words, the openings and closures of the legal frame are taken into account in a way that increases the possibilities of producing sound, distinctly legal, and resilient outcomes for the changing situations.»

Der amerikanische Erklärungsbeitrag der *«situationality und activity analysis»* der individuellen Rechtsakteure als Dreh- und Angelpunkt auf der Metaebene des New International Lawyers ist das theoretische Grundmodul des methodischen *«Blue Prints»* im theoretischeren Schlusstext des vorliegenden Buches. Die *«situationality und activity analysis»* muss selbstverständlich mit Blick auf die Verschiedenheit der Berufsrollen der Unternehmensjuristen und General Counsels, der Justiz-, Gesetzgebungs- und Regulierungsjuristen und Richter

ausgeweitet und in den vielfältigsten Situationen und Dimensionen operationalisiert und dabei konkretisiert werden; das wird noch kommen müssen.

Der Global Groove of the Harvard Yard berührte hier den teilnehmenden Beobachter persönlich, weil er das Entstehen im Dialog verfolgen konnte und später einen Beitrag der Erweiterung der «*situationality analysis*» zu einer «*situationality and activity analysis*» leistete. American Minds, Melodies and Rhythms swingen in diesem Bereich im Lied des amerikanischen Pan polyglott in einer besonderen Art: Die Autoren sind Europäer und die Situationality Analysis ist auf der Grundlage der Arbeiten der deutschen Philosophen KARL JASPERS und HANS GEORG GADAMER entwickelt worden. Was nach dem Zweiten Weltkrieg als «amerikanisch» – so dies überhaupt eine sinnvolle Fragestellung ist – zu gelten hat, ist eine vielfältige und hintergründige Frage. Es ist bei der Qualifikation «amerikanisch» unseres Erachtens aber bemerkenswert, dass in der Jurisprudenz neues Gedankengut auch von europäischen Juristen und oft an führenden Law Schools in den Vereinigten Staaten auf der Grundlage ihres europäischen Ausbildungs- und Erfahrungshintergrundes entstanden sind. Mit einem Augenzwinkern schlage ich deshalb auch meine Arbeiten der letzten zehn Jahre zum Wissensfundus der amerikanischen Rechtskultur.

Von der St. Galler Bratwurst und dem Zürigschnätzelten zum Clam Chowder und Maine Lobster and beyond – mit postmodernen Zutaten zum karibischen Cajun – Swiss Creoleness? – !¹³

6. *The Free Jazz of «Anything Goes» in the Interdisciplinary Competition and Cooperation of the Social Sciences in Constructing the International Lawyer in Globalisation*

Eine grundlegend andere Auffassung des Verhältnisses verschiedener Wissenschaften, insbesondere der Wettbewerb zwischen verschiedenen hier interessierenden Geisteswissenschaften und Sozialwissenschaften und vor allem eine weniger auf Autonomie bedachte oder weniger abgeschottete Rechtswissenschaft und Rechtskultur, erschliessen im Lied des amerikanischen Pans ganz neue Wissensbereiche für die Konzeptualisierung der Person des New International Lawyers und dessen Netzwerke.

Ich illustriere diesen Sachverhalt des amerikanischen Wissenschaftsbetriebes mit der nachfolgenden *Aufzählung* von Ansätzen aus verschiedenen Sozial- und Geisteswissenschaften, deren Tauglichkeit zur Berücksichtigung bei der Operationalisierung der Konzeptualisierung im Rahmen einer «*situationality and activity analysis*» ich in der Essaysammlung im Schlussessay untersucht habe. Alle diese Ansätze sind global und personalistisch und setzten sich mit verschiedenen Aspekten globalisierter professionals oder cosmopolitans ausei-

13 PASCALE CASANOVA, *The World Republic of Letters*, Cambridge, Mass., London, England, 2004, S. 296 ff.

ander. Leider bleibt in diesem Ritual einer Abschiedsvorlesung lediglich eine bare Aufzählung – aus hundert Seiten im Buch wird eine Seite im Manuskript.

Wir sprechen von einer aleatorischen Auswahl von Texten und Büchern, die im Rahmen eines «*book- und author spottings*», das mit einem vernünftigen Seitenblick auf PIERRE BAYARD'S Buch «*Wie man über Bücher spricht, die man nicht gelesen hat*» vollzogen wird. Die Auswahl ist – aus der persönlichen Bibliothek des Autors – selektiv und nicht repräsentativ. Sie entspricht keiner Modellvorstellung und auch nicht einem akademischen Kanon. Die Bücher sind mit Blick auf die Konzeptualisierung des New International Lawyer auf einer internationalen Metaebene Werke neueren Datums. Sie stammen von Autoren, die vorwiegend in Nachbardisziplinen aus einer globalen und interdisziplinären Perspektive schreiben, selber anerkannte Kenner und Könner in ihren Fachgebieten sind und in ihren Arbeiten gewissermassen am Wind des Zeitgeschehens und des Geschehens der Globalisierung – teilweise auch des Rechtsgeschehens – segeln.

Um welche Ansätze und um welche Leitpublikationen geht es?¹⁴

- Der *Professionalism-Ansatz* von ELIOT FREIDSON ist in *Profession and Power – A Study of the Institutionalisation of Formal Knowledge* (1986), in *Professionalism Reborn, Theory, Prophecy and Policy* (1994) und in *Professionalism, The Third Logic, on the Practice of Knowledge* (2001) erörtert.
- Der *Craftmanship-Ansatz* von RICHARD SENNETT ist in *The Craftsman* (2008) gewissermassen lanciert worden.
- Der *Expertenansatz* von DAVID KENNEDY, der sich in einem späteren Buch niederschlagen wird, orientiert sich an einem Konzept, der «international tätigen Experten». Die Denkweise ist vorerst in the Julius Stone memorial address 2004 unter dem Titel *The Challenging Expert Rule – The Politics of Global Governance* öffentlich geworden.
- Der *Netzwerkansatz* von ANNE-MARIE SLAUGHTER ist in *Governing the Global Economy through Government Networks in: Michael Byers (ed.), The Role of Law and International Politics* (2000) begründet und in *A New World Order* (2004) vertieft und generalisiert worden.
- Der *erziehungswissenschaftliche* und psychologische Ansatz von HOWARD GARDNER ist nach vielen bedeutenden Werken in *Five Minds for the Future (The disciplinary mind, the synthesizing mind, the creating mind, the respectful mind und the ethical mind)* (2006) beschrieben.
- Der *berufssoziologische Ansatz* von BRYANT GARTH und YVES DÉZELAY ist in vielen Aufsätzen und Büchern in den vergangenen 20 Jahren auf Grund

14 Zu den Zitaten der Leitpublikation siehe am Anfang der jeweiligen Abschnitte in *V The Path to a Turn to the Lawyer(s) – Amerikanische Konzepte und Ideen für einen Blue Print «to take it global», S. 965–1075* in JENS DROLSHAMMER *A Timely Turn to the Lawyer? Globalisierung und die Anglo-Amerikanisierung von Recht und Rechtsberufen*, Zürich/St. Gallen/Baden-Baden 2008.

- von Befragungen im Bereich der Internationalisierung der professions und professional service firms entwickelt worden.
- Der *pragmatismusphilosophische Ansatz* beruht auf Arbeiten von JOHN DEWEY, RICHARD RORTY und in unserem Kontext von RICHARD SENNETT in *The Craftsman* (2008).
 - Der *globalisierungsethische Ansatz* von KWAME ANTHONY APPIAH ist in *The Ethics of Identity* (2005) und in *Cosmopolitanism, Ethics in a world of strangers* (2006) dargestellt.
 - Der *globalisierungsethische Ansatz* von HANS KÜNG ist in *Global Responsibility, in Search of a New World Ethics*, ursprünglich 1990 in deutscher und 2001 in englischer Sprache erschienen, erläutert.
 - Der *Narrativ-Ansatz* ist unter anderem von JEROME BRUNER in *Making Stories, Law, Literature, Life* (2002) beschrieben.

Dieses interdisziplinäre «anything goes» – der Ausdruck stammt von PAUL FEYERABEND, einem österreichischen Wissenschaftstheoretiker, der zeitweise gleichzeitig an der University of Berkeley und an der ETH in Zürich lehrte – erzeugt in kreativer Unruhe im Wettbewerb der Ideen Wissen, das konzeptkonform in der Operationalisierung der Konzeptualisierung des new international lawyers berücksichtigt werden kann.

7. *The Inclusion of Postmodernism into the Brave New World of Law and Lawyers in Globalisation*

Auf dieser geistes- und ideengeschichtlichen Luftstrasse des juristischen Denkens im Zeitalter der Globalisierung wird in der Wissenschaft gegenwärtig eine interessante These diskutiert. Diese mag für traditionelles juristisches Denken unerwartete und unübliche Ausweitungen bringen, die über die oben angesprochene offene Interdisziplinarität hinausgeht. Wir referieren einen themenrelevanten Gedankengang des befreundeten, seit 20 Jahren an der Michigan Law School lehrenden deutschen Komparatisten MATHIAS REIMANN, den er vor einem Jahr bei einem Anlass im «The Salon» des Autors vorgetragen hat.¹⁵

Amerikanische Juristen – dies ist umstritten –, genauer an amerikanischen law schools ausgebildete Juristen, kämen besser mit der heutigen Rechtswelt, insbesondere mit den Auswirkungen der Globalisierung zurecht als ihre kontinentaleuropäischen Kollegen. Das liege vor allem daran, dass das amerikanische Rechtsdenken in seiner ganzen Struktur besser zum heutigen Recht – jedenfalls in westlichen Industrienationen – «passe».

15 Die Passage enthält Zitate in indirekter Rede aus einem am Gespräch verteilten Handout. Im Schlusssatz Der Essaysammlung *The Path to a Turn to the Lawyer(s)* – Amerikanische Konzepte und Ideen für eine Blue Print «to take it global» sind auf den Seiten 869–1072 die im Rahmen eines *Bookspottings* ausgewählten Ansätze, beschrieben; die Zitate der Leitpublikationen der Autoren befinden sich je am Anfang der entsprechenden 10 Abschnitte.

Die festzustellenden Entwicklungen der Pluralisierung, Digitalisierung, des Autonomieverlustes und des Systemzerfalls als Charakteristika der «schönen neuen Welt» des Rechts im Globalisierungszeitalter stehen im Konflikt mit der Rechtstradition Kontinentaleuropas; zumindest seit Beginn der Neuzeit betont diese Tradition die Einheit der Rechtsordnung, die Gesamtdarstellung so etwa in Lehrbüchern, die Autonomie des Rechts gegenüber Politik und Wirtschaft, sowie Begriffschärfe und Systemdenken. Diese Tendenzen in der «schönen neuen Welt» des Rechts im Globalisierungszeitalter entsprächen aber den gegenwärtigen amerikanischen Rechtsgegebenheiten; diese seien beinahe schon von Anbeginn an geprägt von einem Pluralismus der Ordnungen, von einer eher assoziativen Organisation des Stoffes, von einem stark politisierten Rechtsverständnis und von der Orientierung an konkreten Problemfeldern.

Da somit das amerikanisch geschulte Rechtsdenken nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit der heutigen Welt stehe, hätten amerikanische Juristen einen Startvorteil gegenüber ihren kontinentaleuropäischen sowie sonstigen in der Tradition des *civil law* denkenden Kollegen. Wenn man wolle, könne man die Unterschiede zwischen kontinentaleuropäischem und amerikanischem Rechtsdenken als Unterschiede zwischen «modernem» und «postmodernem» Weltverständnis sehen. Dabei gehe es – auch auf der amerikanischen Seite – nicht um gegenwärtige Tendenzen, sondern um tief in der Geschichte verwurzelte, langfristig wirkende Strukturen. Anders gesagt: Wer als Jurist schon von sich aus «postmodern» denke, komme in der postmodernen Rechtswelt besser zurecht als derjenige, der noch in «modernen» Denkweisen verhaftet sei. Ich zitiere – auch das ist umstritten –: «Wenn diese Überlegungen zutreffen, dann tragen sie auch zur Erklärung dafür bei – nicht mehr, aber auch nicht weniger – warum vor allem die internationale Rechtspraxis heute – beinahe weltweit – überwiegend amerikanisch geprägt ist.»

Der Einbezug dieser gewissermassen tektonischen Verschiebungen sind ein weiteres Charakteristikum des Leitsatzes von KARL LLEWELLYN «*see it whole*». Die Bereitschaft, diese in eine Analyse der Konzeptualisierung des *new international lawyers* einzubeziehen – «*see it fresh*» –, mag die Konzeptualisierung der *New International Lawyers* in der Globalisierung wegen den beobachteten Faktizitäten der internationalen Rechtspraxis – «*see it as it works*» – zudem einer grundlegenden Amerikanisierung zuführen.

8. *The Vision of a «Visible College of International Lawyers»*

Was es für die Operationalisierung der Konzeptualisierung des *new international lawyers* aber auch braucht, sind Vorstellungen in der Gestalt von leitenden Visionen, mit denen das bestehende und weiter entstehende *Social Capital* der *New International Lawyers* und deren Netzwerke erfasst, erschlossen und verfasst werden kann. Dies ist ein wesentlicher Teil einer zukunftsbezogenen Konstruktion des *New International Lawyers*.

Das Lied des amerikanischen Pans singt von einer solchen Vision. Ich nenne sie «*A Visible College of International Lawyers*»¹⁶

Im Jahre 1977 schrieb der bekannte International Public Lawyer OSCAR SCHACHTER den seminalen Artikel «*The Invisible College of International Law*». Professor Schachter schrieb über einen exklusiven und noblen Zirkel einer ihrer Zahl nach kleinen Gruppe von engagierten Spezialisten, weitgehend angelsächsisch und männlich, in der Regel Internationalisten, von akademischem Format, die teilweise in Universitäten und teilweise in der Praxis oder in Regierungsdiensten tätig waren. Es ging um die unsichtbaren Fackelträger im Bereiche des international public law – ursprünglich ein *Club* und mit der Zeit ein *College*.

Im Jahre 2001 führte die American Society of International Law ihr Annual Meeting in Washington zum Leitthema «*The Visible College of International Law*» durch. Das Adjektiv «Visible» sollte die erhöhte Rolle der Kommunikation über Recht und Rechtsberufe im Rechtsgeschehen der Globalisierung indizieren. Die Verwendung des Ausdrucks «College» sollte sich auf die über die besprochene «Craftmanship» hinausgehende professionelle, akademische Position und Tätigkeit in der Profession der «New International Lawyers» beziehen.

Diese Blicke nach vorne mit der Vorgabe eines anzuvisierenden Zieles in der Gestalt einer Vision ist meines Erachtens wiederum ein Charakteristikum der amerikanischen Rechts- und Wissenschaftskultur. Es geht hier nicht um ein Advozieren eines retro-romantischen und nostalgischen Professionalismus. Es geht um eine in die Zukunft schauende Konstruktion einer neuen, globalisierungsgerechten Virtual Community of Lawyers in der International Practice of Law im weiten Sinne. Die Theorie zur Tat machen heisst hier, eine professionelle Kultur und einen professionellen Verbund zu gestalten und/oder entstehen zu lassen, die den Namen eines «*Visible College of International Lawyers*» verdient. Das ursprüngliche auf den Bereich des International Law beschränkte College würde durch den Einbezug aller relevanten Berufsrollen der New International Lawyers globalisierungsgerecht generalisiert.

Bei diesen 8 Statements geht es um spezifische Eigenheiten und Eigenschaften in den amerikanischen Rechts- und Wissenschaftskulturen, die die Konzeptualisierung und die darauf folgende Operationalisierung attraktiv mitbestimmen und die Erschliessung und die Behandlung des Themas ermöglichen und erleichtern.

Diese Chasse aux Trésors nach der Leitmelodie «Spiel mir das Lied des Pan» führte zusammenfassend zu den nachfolgenden Funden und Fragmenten aus der amerikanischen Wissenschafts- und Rechtskultur:

16 Siehe JENS DROLSHAMMER; A College of International Lawyers in a Networked Society. The Need for Conceptualization of the «New International Lawyers» from a Global Perspective Essay Nr. 15 in: JENS DROLSHAMMER A Timely Turn to the Lawyers? – Die Globalisierung und die Anglo-Amerikanisierung von Recht und Rechtsberufen, S. 611–636 ff.

- Ein von unüblicher Neugierde und Offenheit getriebenes rechtliches Denken und Handeln, das «bottom-up, facts- and issue-driven» ist, das mit einer Persistenz des Beobachtens und Untersuchens auf die rechtsrelevante Wirklichkeiten fokussiert ist – «see it as it works». (1)
- Ein gleichgewichtiger und gleichwertiger Einbezug des «Verhaltens» und der «Wirkung» neben des «Seins» der Rechtsakteure – alles eingebettet in eine besondere Verbindung von «knowledge» und «activity». (2)
- Eine bewusste Situierung auf einer Metaebene und eine bewusste Wahl einer globalen Perspektive und damit verbunden eine Selbstverständlichkeit der wissenschaftlichen Thematisierung der Globalisierung. (3)
- Eine möglichst zeitnahe Erfassung des Rechtsgeschehens als Legal Process und ein Bestreben, den Wandel in diesem Legal Process selbst – und zwar frühzeitig – anzupacken und darzustellen. (4)
- Ein situativer und issue-bezogener Einsatz von Theorie zur Fundierung einer theoretischen Konzeptionalisierung der New International Lawyers aus globaler Perspektive – die Situationsanalyse in der Gestalt einer «Situationality and Activity Analysis» als Plattform für eine Konzeptualisierung und eine Operationalisierung des New International Lawyer. (5)
- Ein unbefangenes Verhältnis zu einer sach- und zeitgerechten Interdisziplinarität verschiedener Geistes- und Sozialwissenschaften bei der Konkretisierung von Person, Situation, Position und Profession des New International Lawyers – ein schwindelerregendes anything goes. (6)
- Eine wissenschaftliche Offenheit, den Wandel von der «Moderne» zur «Postmoderne» in der Ideengeschichte auch im Bereich der Fragen der Auswirkungen der Globalisierung auf Recht und Rechtsberufe aufzuwerfen und in eine Gesamtbetrachtung einzubeziehen. (7)
- Ein imaginativer und optimistischer «mindset» mit Bezug auf weiterführende Leitvorstellungen und Visionen für die Zukunft der Rollen und Funktionen von «International Lawyers» im Rechtsgeschehen der Globalisierung –vom «invisible college of international law» über das «visible college of international law» zum «visible college of international lawyers». (8)

Diese acht Funde und Fragmente sind in der Inszenierung der Erkundung der Konzeptualisierung und Operationalisierung des New International Lawyers spezifisch amerikanisch. Sie gründen in einem globalisierungsbezogenen offenen «*mindset*», in einer die Exploration des Rechtsgeschehens begünstigenden *Motivationslage* und einem von Neugierde inspirierten *Motivationsantrieb*. Es geht um die Herkunft und die Ursachen der Verführungskraft und Anziehungsmacht der amerikanischen Softpower im Lied des Pans. Diese acht Funde und Fragmente sind Quellen, die die Zugänge zum «Denkraum» der personalistischen Konzeptualisierung der New International Lawyers speisen.

Teil 3: Die Inszenierung der Erkundung im «Denkraum» in der Kunstform von «Sprachsentenzen»

III. An American Promise and Vision – The Global Groove of the Harvard Yard on a Walk on the Sunny Side of the – American – Street

9 Leitzitate zu 9 Leitsätzen als Wegweiser für die Argumentations- strategie im postmodernen «Denkraum» der personalistischen Konzeptualisierung der New International Lawyers

Nach den Zugängen zur «Ausstellung des Denkraums» in der Gestalt von Statements 9 Leitsätze und 9 Leitzitate als wichtige Wegweiser für eine Argumentationsstrategie zur Erkundung eines personalistischen Ansatzes der Erfassung des Rechtsgeschehens in der Globalisierung im «Denkraum». Die Autoren dieser themengerechten Leitzitate stammen mit einer interessanten Ausnahme bewusst aus dem angloamerikanischen Raum, im Wesentlichen aus den Vereinigten Staaten. Auch in der Formulierung der Sprachkunstform von Sentenzen sind sie Meister der trafen Verdichtung. Sie leiten uns auf unserem Umgang durch den «Ausstellungsraum» und dienen uns als «Wegweiser» durch den «Denkraum». Sie folgen einer vom Thema inspirierten Dramaturgie der Darstellung und nehmen zentrale Ansätze und Perspektiven dieses personalistischen Approaches auf.

1. vom Verdacht gegenüber neuen Ideen

Leitsatz:

Dieser approach der personalistischen Konzeptualisierung der New International Lawyers und deren Netzwerke als Schlüsselakteure im Rechtsgeschehen der Globalisierung ist gewissen hinderlichen Vorverständnissen über das Rechtsgeschehen in der Globalisierung ausgesetzt:

Leitzitat:

JOHN LOCKE (1632–1704) – ein Engländer – meinte:

«New opinions are always suspected, and usually opposed, without any other reason, but because they are not common.»

2. von der Beharrlichkeit und dem Stillstand im Recht

Leitsatz:

Dieser personalistische approach setzt sich mit dem *Wandel des Rechts im Rechtsgeschehen in der Globalisierung aus einer globalen Perspektive* auseinander.

Wie ROSCOE POUND (1870–1967), der langjährige Dean der Harvard Law School mit Sonnenschild im Schatten in seinem speziell angefertigten Rundmöbel schrieb:

Leitzitat:

«The law must be stable, but it must not stand still.»

3. von den Prinzipien zu den bewegenden Persönlichkeiten

Leitsatz:

Es geht in diesem personalistischen approach um die «Taten» wirkender Personen, die als legal actors eine Schlüsselrolle im Rechtsgeschehen der Globalisierung einnehmen.

Leitzitat:

Wie OSCAR WILDE (1854–1900) – ein Ire – am Genfersee meinte:

«It is *personalities*, not principles, that move the age.»

4. von der Unehrllichkeit des Strebens nach Systemen

Leitsatz:

Es geht in diesem personalistischen approach um einen amerikanisch geprägten, issue-bezogenen und topischen Umgang mit neuen Wirklichkeiten, die Systematisierungen und Dogmatisierungen fürs erste aus dem Wege geht.

Leitzitat:

Der mit Jacob BURCKHARDT in Basel der Zeit entsprechend amerikafeindlich kolludierende FRIEDRICH NIETZSCHE (1844–1900) – ein Deutscher, der heute in den Vereinigten Staaten einen revival sondergleichen erlebt – schrieb in Sils Maria im Engadin:

«Distrust all systematizers and avoid them. The will to a system shows a lack of honesty.»

5. vom common sense als Fundament des Wissenschaftlichen

Leitsatz:

Es geht in diesem personalistischen approach um eine Angelegenheit auch des pragmatisch philosophischen Common Sense – eines kosmopolitischen – und nicht nur einer knochig dogmatisierten hardscience.

Wie OLIVER WENDELL HOLMES SR. (1809–1894), Medizinprofessor an der Harvard Medical School – Vater des Justice OLIVER WENDELL HOLMES JR. –

im Metaphysical Club mit WILLIAM JAMES und CHARLES S. PIERCE, den Vätern des amerikanischen philosophischen Pragmatismus, meinte:

Leitzitat:

«Science is a first-rate piece of furniture for a man's upper chamber, if he has common sense on the ground floor.»

6. *vom Finden des Essentiellen im Konkreten und Kleinen*

Leitsatz:

Es geht in diesem personalistischem approach um Beobachtungen, Untersuchungen und Darstellungen *vom Ansatz her von «Innen nach Aussen» und vom Gegenstand von etwas «Kleinem» zu vielleicht etwas «Grösserem»* – dazu der indische Literat und vor allem Cinéast SATYAJIT RAY (1921–1992).

Leitzitat:

«It is the presence of the essential thing in a very small detail which one must catch in order to expose larger things.»

7. *vom Erkennen als Betrachten von Aussen zur aktiven Teilnahme am Geschehen des Wandels*

Leitsatz:

Es geht in diesem personalistischem approach um eine aktive Teilnahme in der Gestalt von Beobachtungen, Untersuchungen, Darstellungen und Gestaltungen am bewegten Rechtsgeschehen der Globalisierung.

Leitzitat:

Dazu der amerikanische Philosoph, Pädagoge, Soziologe und Kenner des Rechts JOHN DEWEY (1852–1952), der den amerikanischen philosophischen Pragmatismus zur ersten Blüte brachte:

«Vom Erkennen als einem Betrachten von aussen zum Erkennen als aktiver Teilnahme am Drama einer sich voranbewegenden Welt – das ist der historische Übergang, dessen Geschichte wir verfolgt haben.»

8. *vom phantasievollen Ausdenken interessanter Alternativen zu den gegenwärtigen Überzeugungen*

Leitsatz:

Es geht in diesem personalistischen approach um Anreize zu Beobachtungen, Untersuchungen und Darstellungen des Rechtsgeschehens in der Globalisierung als etwas Anderes und etwas Neues; dazu der verstorbene RICHARD

RORTY (1931–2007) – ein enger Freund von JÜRGEN HABERMAS –, als er nach dem Ausblühen des Revivals des Pragmatismus im Jahre 1982 als Professor of Philosophy die Princeton University verliess, von 1983 – 1998 als Professor of Humanities an der University of Virginia bis zu seiner Emeritierung wirkte und 1998 bis 2004 auf Einladung als Professor of Comparative Literature an der Stanford University arbeitete.

Leitzitat:

«Man sollte sich nicht mehr darum kümmern, ob das, was man glaubt, gut fundiert ist, sondern sich allmählich darum kümmern, ob man genügend Phantasie aufgebracht hat, um sich interessante Alternativen zu den gegenwärtigen Überzeugungen auszu-denken.»

9. *vom Antworten zum Fragen*

Leitsatz:

Letztlich geht es in der Thematik der personalistischen Konzeptualisierung der New International Lawyers und deren Netzwerke als Schlüsselakteure im komplexen Rechtsgeschehen der Globalisierung um eine Umkehrung vom vorschneilen und die Analyse umgehenden Meinen und Werten zum Fragen mit einem inquisitorischen «mindset» – ein vordergründig simples Vorgehen, das aus Bequemlichkeit oder aus Unwissen uns Juristen oft abhanden gekommen ist.

Leitzitat:

Dazu die amerikanische Schriftstellerin GERTRUDE STEIN (1874–1946) in Paris:

«What is the answer? ... In that case, what is the question?»

Diese 9 Leitzitate und 9 Leitsätze sind in der Inszenierung der Erkundung der Konzeptualisierung und Operationalisierung des New International Lawyers einschlägige Wegweiser. Sie stehen an verschiedenen Standorten und Standpunkten, von denen aus der multidimensionale «Denkraum» eben wegweisend vermessen und trianguliert werden kann. Es sind strategische Gesichtspunkte für eine Erkundungsstrategie des personalistischen Ansatzes. Die Erkundungsstrategie liegt weitgehend ausserhalb kontinentaleuropäischer Denkformen der angestammten Rechtswissenschaften. Diese Vorgehensmethodologie ist eine Folge der Berücksichtigung der «Trümmerlage» der festgestellten Pluralisierung, Digitalisierung, Autonomieverlust und der Systemzerfall als Charakteristik der «schönen neuen Welt» des Rechts im Globalisierungszeitalter. Sie ist von themenrelevanten Rechtsgegebenheiten eines Pluralismus der Ordnungen, einer eher assoziativen Organisation des Stoffes, von einem politisierten Rechtsver-

ständnis und von der Ordnung bei konkreten Problemfeldern amerikanisch inspiriert und ist einer «postmodernen» Denkweise zuzurechnen. Wie für die Erkundungsmethodologie selbst gilt dies u.E auch für die hier gewählte Darstellung in Gestalt einer Inszenierung der Erkundung im «Denkraum» durch Kunstformen. Also auch hier das verführerische Lied des amerikanischen Pans.

Teil 4: Happy End der Inszenierung der Erkundung im «Denkraum» in Kunstformen – a Joyful End

IV. The Global Groove of the Harvard Yard – The Utopia of the Individual, the Professional and the Academic for a Homecoming to one's better self – und eine persönliche Begebenheit

Dass Sie mich in meinen Ausführungen zum Themenbereich mit der vorgetragenen Empathie und dem Enthusiasmus eines übereifrigen Liebhabers nicht falsch verstehen:

Ich meine, nach über 40 Jahren viele Schattenseiten, Ambivalenzen und Dissonanzen des teuflischen Liedes des amerikanischen Pans auch im Bereiche des Rechts, der Rechtskultur, der Rechtsberufe und der Rechtswissenschaft über das gewählte besondere Thema hinaus zu kennen; ich habe diese Ambivalenzen in meinem ganzen persönlichen und beruflichen Leben erlebt – so auch gegenwärtig in der Expertenkommission des Bundesrates und als Berater des EJPD.

«Ach, Amerika» habe ich in alle persönlichen Widmungen des Buches vor Weihnachten geschrieben.

Ich meine auch die Klagelieder über die Schattenseiten der Globalisierung zu kennen.

Ich meine auch die Schattenseiten der fürs Erste bewusst gewählten betörenden Orientierung an der sunny side of the – american – street der Darstellung des Themas zu kennen.

Ich meine auch die langen Schatten des verklungenen American Century's und das angekündigte Heraufziehen eines «Asian Century's zu kennen.

Ich meine letztlich auch Ahnungen bezüglich der Schattenseiten der möglichen historischen Diskontinuitäten der gegenwärtigen – im Wesentlichen auch amerikanisch mitinduzierten – Weltwirtschaftskrise zu spüren, die vieles in der Globalisierung des Rechtsgeschehens in Frage und wahrscheinlich auf den Kopf stellt und grundlegend verändern wird – auch mit Bezug auf die Rolle von «international lawyers» als Akteure im Rechtsgeschehen.

Ich meine vor allem auch die immanenten Beschränktheiten der in der Zukunft zu vollziehenden Operationalisierung der Konzeptionalisierung des new international lawyers im Zentrum und die noch zu lösenden Fragen eines personalistischen Ansatzes selbst zu kennen.

Aber nun zum «Happy End» und zum Happy Event:

Aber da bleibt im Schlaraffenland der «eggheads» in der People's Republic of Cambridge etwas ganz Besonderes, das dem akademischen Ikarus Flügel verleiht, eine tragende Thermik im Lebens- und Arbeitsgefühl gewissermassen, ein bewegender Groove:

Mit bewusst Brecht'scher Distanziertheit komme ich in der Dramaturgie der Darstellung zurück zu dieser Metapher des Haupttitels «The Global Groove of the Harvard Yard» in seiner Bedeutung für die einzelnen Personen, die so ein Thema, ihrer akademischen Bestimmung folgend, an einer amerikanischen Spitzenuniversität beobachten und untersuchen.

Wie PETER BICHSEL zu MAX FRISCHS Liebe zu New York schrieb: Manhattan stellt sich als Kulisse einer Utopie zur Verfügung. Das Vermögen – ceteris paribus – auch Cambridge als Ort und die Metapher des Global Groove of the Harvard Yard.

In den drei Lebensbereichen des Persönlichen, des Professionals, und des akademischen Lehrers kann dieser Groove ein bewegendes Lebens- und vor allem Arbeitsgefühl, ein nach GEORGE STEINER «*homecoming to one's better self*» vermitteln; der Global Groove of the Harvard Yard vermag auch das Versprechen eines Gedichtes von INGEBORG BACHMANN mit dem Titel: «Einmal muss das Fest ja kommen», einzulösen. Dieser von PETER BICHSEL für New York beschriebene, schwer zu fassende und geheimnisvolle Global Groove auch des Harvard Yard, ist ein zutiefst amerikanisches musikalisches Phänomen, das zuweilen auch den Sprechenden berührt und bewegt und ihn zum Ausdenken dieser Ideen bewegt hat. Es ist ein Teil des American Dream. Ich meine dies ganz unpathetisch.

Sie mögen meinen, es sei der amerikanische «fun» oder die amerikanische «happiness».

Nein, es ist die amerikanische «joy», die Freude, die durch dieses Lied des Pans vermittelt und den Global Groove of the Harvard Yard beflügelt wird.

So wieder TOMI UNGERER im kleinen Buch «Die Hölle ist das Paradies des Teufels»¹⁷

«Alle sprechen immer von Glück, Glück, Glück. Ich finde Freude viel wichtiger als Glück»

So hat der «Swing» der teuflischen Freude des amerikanischen Pans auch diese Exploration der Konzeptualisierung der New International Lawyers im Rechtsgeschehen der Globalisierung mit seinem Global Groove of the Harvard Yard beschwingt und erfreut:

Mit welchem Appell an den Explorer?

17 TOMI UNGERER, Die Hölle ist das Paradies des Teufels, Gedanken und Notizen, Zürich, 2008, S. 27.

Anglo-amerikanisch pessimistisch mit SAMUEL BECKETT – ein Ire:

«Ever tried. Ever failed. No matter – try again, fail better.»

oder eben amerikanisch optimistischer, noch einmal mit KARL LLEWELLYN, dem grossen amerikanischen Juristen:

«See it fresh – see it whole – see it as it works.»

Das Happy End ist also ein Joyful End: Die mögliche Vermittlung einer die gesamte Person und Persönlichkeit umfassenden Befindlichkeit, die Utopien und ein «homecoming to one's better self» ermöglicht und befördert – im Persönlichen – im Professionellen – und im Akademischen.

Nein, meine Damen und Herren, die mit mir durch diesen «Ausstellungsraum» gegangen sind; aus gegebenem Anlass schliesse ich mit einem elementareren Anklang an den weitergehenden «American Dream» anhand einer persönlichen Begebenheit der besonderen Art; eine Begebenheit, die für das, was ich gesagt habe und für sich spricht.

Ich sass Ende März im Lesesaal der Langdell Library der Harvard Law School, um an diesem Text gewissermassen am «Tatort» zu arbeiten. Ich habe in einer Arbeitspause bei Newbury Comics in der sogenannten Garage am Harvard Square zwei zusammenlegbare lebensgrosse Kartonfiguren gekauft, die am Eingang des Geschäftes als Displaymaterial standen. Selbst zusammengelegt hatten sie in meinem grossen Koffer bei weitem nicht Platz. Ich trug sie neben allen übergewichtigen Gepäckstücken in einem Plastiksack in Boston in das Taxi, zum Einchecken, zur Sicherheitskontrolle, zu den Stewardessen, nach Washington in ein Hotel und dann über alle Stationen bis nach Zürich vor die Haustüre. Ich habe ihnen eine der Kartonfiguren unausgepackt in eben dem besagten schwarzen Plastiksack hier in den Senatsraum mitgebracht.

Ich habe bei jeder Gelegenheit und bei jeder Person, der ich begegnete – gefragt und ungefragt – gesagt:

«Watch it, be careful, President Obama is inside.»

Die spontane Freude, das optimistische Lachen auf allen Gesichtern, das humorvolle Strahlen, die freudvollen Wortwechsel und die Sympathiekundgebungen der Menschen auf dem Heimweg – keine unverhofften «eggheads» vom Harvard Yard – waren für mich ein unmittelbarer und unglaublicher Ausdruck des gegenwärtig wieder swingenden Global Groove der Vereinigten Staaten als Land.

Währenddem Studenten meiner letzten Jahrveranstaltung den Poster auspacken und aufstellen:

So möge es auch zu unserem helvetischen Wohl noch eine Weile bleiben.

«So, das wärs dänn gsi!»